Objekttyp:	Issue
Zeitschrift:	Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Band (Jahr): Heft 76	80 (1962)
PDF erstellt	am: <b>16.05.2024</b>

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

# Schweizerisches Handelsamtsblatt

## Feuille officielle suisse du commerce • Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint täglich, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen - Paraît tous les jours, les dimanches et jours de fête exceptés

Nr. 76 Bern, Samstag 31, März 1962

80. Jahrgang - 80° année

Berne, samedi 31 mars 1962 Nº 76

Redaktlon und Administration: Elfingerstrasse 3 in Bern. Telephon Nummer 031/2 16 60 (Eidgenössisches Aml für das Handelsregister 031/2 78 64). — Im Inland kann nur durch die Post abonniert werden. Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 30.50, halbjährlich Fr. 18.50, wierteljährlich Fr. 10.50, zwel Monate Fr. 7.—, ein Monat Fr. 5.—, Ausland: jährlich Fr. 40.— Prels der Einzelnummer 25 Rp. (plus Porto). Annoncen-Regie: Publicitas AG. — Insertionstaril: 25 Rp. (Ausland 30 Rp.) die einspallige Millimeterzeile oder deren Raum. — Jahresabonnementspreis für die Monalsschritt «Die Volkswirtschaft»: Fr. 12.50.

Rédaction et administration: Effingerstrasse 3 à Berne. Téléphone numéro 031/2 16 50 (Office fédéral du registre du commerce 031/2 78 64). — En Suisse, les abonnements ne peuvent être pris qu'à la poste. Prix d'abonnement: Suisses: un an 30 ft, 750; un semestre 18 ft, 75; un trimestre 10 ft, 75 0j deux mois ft, 7.—; un mois ft, 5.—; étranger: Ít, 40.— par an —— Prix du numéro 25 ct. (port en sus). Régie des annonces: Publicitas SA. — Taril d'insertion: 25 ct. (étranger 30 ct.) la ligne de colonne d'un mm ou son espace. — Prix d'abonnement annuel à la revue mensuelle «La Vic économique»: 12 fr, 50.

Inhalt — Sommaire — Sommario

Autllicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Konkurse,und Nachlassverträge. - Faillites et concordats. - Fallimenti e concordati Handelsregister (Stiftungen). - Registre du commerce (fondations). - Registro di commercio (fondazioni).

Fonds de prévoyance en faveur du personnel de G. Weber & Co., à Genève

Fabrik- und Handelsmarken. - Marques de fabrique et de commerce. - Marche di fabbrica e di commercio 190277-190312.

Bilanzen. - Bilans. - Bilanci.

 ${\it Mitteilungen-Communications-Commicazioni}$ 

Bekämpfung der Teuerung (Antwort des Bundesrates auf Interpellationen im Nationalrat).

Konkurs- und Nachlass-Statistik. - Statistique des faillites et concordats.

## Amtlicher Teil - Partie officielle - Parte ufficiale

## Konkurse — Faillites — Fallimenti

Die Konkurse und Nachlassverträge wer-den am Mittweelt und am Samstag veröffent-licht. Die Auftrage müssen Mittweelt 8 Uhr, bzw. Freitag 12 Flrr. beim Schweiz, Hundels-amishlatt, Effingerstrasse 3, Bern, eintreffen.

Les faillites et les concordats sont publiés chaque mercredi et samedi. Les ordres doivent parvenir à la Feuille officielle suisse du com-merce. Effingerstr. 1, à Berne, à 8 heures le unercredi et à midi le vendredi, au plus tard.

#### Konkurseröffnungen

(SchKG, 231, 232; VZG, vom 23, April 1920, Art. 29, 11 und 111, 123)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemein-

OschKG. 231, 232; VZG. vom 23. April 1920, Art. 29, 11 und 111, 123)

Die Gläubiger der Gemeinschnidner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögenstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, hinnen der Eingabefrist füre Forderingen oder Anspräche unter Einlegung der, Beweismittel (Schulascheine, Buchauszüge usw.) in Original oder amtich beglaubigter Abschrift dem betreffenden Konkursamt einzugelten. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (SchKG. 209).

Die Grundpfandgläubiger halben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig anch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfallig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstharkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Rechl ohne Eintragung in die äffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte nuter Einlegung allfälliger Beweismittel in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemehleten Dienstbarkeiten können gegenüher einem gutgläubigen Erwerber des helasteten Grundstückes nicht mehr gelteut genacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nuch dem Zivitgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dringlich wirksam sind. Desgleichen haben die Schuldner der Geneinschuldner sich hinnen der Eingabefrist als solche auzumelden bei Strattolgen im Unterlassungsfalt.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteit für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Strattolgen im Unterlassungsfall; im Falle ungerecht erfeitgter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, dennen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Gemeinschuldners weilerverpfändel worden sind, haben die Pfan

Konkursamt Aarwangen

Gemeinschuldner: Polier Erwin, geb. 1919, Inhaber der im Handelsregister von Aarwangen eingetragenen Einzelfirma «E. Polier», Fabrikation von Textilwaren und Handel mit Textil- und andern Waren, Kaufmann, Bahn-hofstrasse 30 und 32. Langenthal. Datum der Konkurseröffnung: 22. März 1962.

Ordentliches Verfahren: Art. 231 und 232 SchKG. Erste Gläubigerversammlung: Dienstag, den 10. April 1962, nachmittags 2 Uhr, im Hotel «Balmhof», in Langenthal.

Eingabefrist: bis 30, April 1962.

NB. Von denjenigen Glänbigern, welche der Gläubigerversammlung nicht bei-wohnen und bis zum 10. April 1962, mittags 12 Uhr, nicht schriftliche Einsprache erheben, wird augenommen, dass sie das Konkursamt Aarwangen zur sofortigen freihändigen Verwertung der gesamten Aktiven

## Einstellung des Konkursverfahrens — Suspension de la liquidation

Konkursand Luzern-Land, Luzern

Ueber Ribar Karl, 1912, Textilvertretungen, Fluhmühle 11, Reussbühl, Gemeinde Littan, ist durch Verfügung des Amtsgerichtspräsidenten von Luzern-Land am 2. März 1962 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Verfügung des Konkursrichters am 28. März 1962 mangels Aktiven wieder eingestellt worden.

Falls nicht ein Gläubiger bis zum 10. April 1962 die Durchführung des Konkursverfahrens begehrt und für dessen Kosten im summarischen Verfahren einen Vorschuss von Fr. 600.— (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird das Verfahren als geschlossen erklärt.

#### Schluss des Konkursverfahrens - Clôture de la faillite

Kt. Zürich

Konkursanıt Aussersihl-Zürich

Das Konkursverfähren betr. Hartmann Trading Co., Kommandit-gesellschaft, Zwinglistr. 8. Zürich 4. ist durch Verfügung des Konkursrichters beim Bezirksgericht Zürich vom 29, März 1962 als geschlossen erklärt worden.

Office des faillites, Genève

La liquidation de la faillite ci-dessous mentionnée a été elôturée par jugement du Tribunal de première instance du 29 mars 1962:

Failli: Zuccone Emile-Ernest-Ferdinand, précédemment fabricant de conserves de viande, 20. chemin de la Marbrerie (d.p.), actuellement manœuvre, domicilié chez Arthur Zuccone à Meyrin.

Sieur Zuccone a été déclaré excusable.

## Liegenschaftsverwertungen im Pfändungs- und Pfandverwertungsverfahren

(SchKG, 138, 142; VZG, vom 23, April 1920, Art. 29)

hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastherechtigten die Aufforderung. Es ergeht hiernit an die Pfandgläubiger und Grundlastherechtigten die Aufforderung, dem unterzeichneten Betreibungsamt binnen der Eingabefrist ihre Ansprüche an dem Grundstück insbesondere anch für Zinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung sehen fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnisder Verwertung ausgeschlossen.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen worden sind. Soweit sie, nicht angemeldet werden, könen sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind.

Grundbuch dinglich wirksam sind.

Kt. St. Gallen

Betreibungsamt St. Gallen

#### Betreibungsrechtliche Liegenschaftssteigerung

(Art. 133, 151 SchKG ff.) Betr. Nr. 4141/414.

Nicht entlassener Pfandschuldner: Tutzer Franz, Kaufmann, Goethestrasse 27, St. Gallen.
Pfandeigentümerin: Molel A,-G., Heinrüti, mit Sitz in Widen (AG).

Ganttag: Mittwoch, 23. Mai 1962, vormittags 10 Uhr.

Gantlokal: St. Gallen, Neugasse 3, 111. Stock (Gerichtskommissionszimmer). Ende der Eingahefrist: 19. April 1962.

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses: ab 3. Mai

Grundpfand:

Parzelle Nr. 3323, Lämmlisbrunnenstrasse 62, St. Gallen:

- a) Wohnhaus mit Metzgerei Nr. 1348. Verkehrswert Fr. 190 000.
- b) 410,5 m² Gebäudegrundfläche, Hofraum und Vorplatz.
- c) Zugehör laut Verzeichnis.

Betreibungsamtliche Schätzungen:

- a) Liegenschaft Fr. 320 000.
   b) Zugehör Fr. 11 700.

Im weiteren wird auf Art. 133 bis 143 SchKG und die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) hingewiesen. Pfandgläubiger und Dienstbarkeitsberechtigte werden auf die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Rechte im kantonalen Amtsblatt Nr. 13 vom 30. März 1962 aufmerksam gemacht.

St. Gallen, 30, März 1962,

## Nachlassverträge — Concordats — Concordati

#### Nachlasstundung und Aufruf zur Forderungseingabe

(SchKG 295, 296, 300.)

Sursis concordataire et appel aux créanciers

(L. P. 295, 296, 300.)

Den nachbenannten Schuldnern ist eine NachlassInndung bewilligt worden.
Die Glänbiger werden anfgefordert, ihre Forderungen inneri der Eingabefrist beim Sachwalter einzugeben, unter der Andrahung, dass sie im Unterlassungsfalle bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt waren. stimmberechtigt waren.

Konkurskreis Fluntern-Zürich

Schuldner: Dragoljub Hitsch, Konfektion, Hadlaubstr. 145, Zürich 6. Geschäft: Nüschelerstr. 45, Zürich 1.

Datum der Stundungsbewilligung durch Beschluss des Bezirksgerichts Zürich, 4. Abteilung: 20. März 1962.

Dauer der Nachlass-Stundung: 4 Monate. Sachwalter: Dr. Kurt Staub, Rechtsanwalt, Bahnhofstr, 79, Zürich 1.

Eingabefrist: 20. April 1962. Die Gläubiger des Nachlasschuldners werden aufgefordert, ihre Forderungen Wert 20. März 1962 unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte beim vorgenannten Sachwalter schriftlich anzumelden.

Gläubigerversammlung: Montag, dcn 14. Mai 1962, 14.30 Uhr, im Restaurant

«Alter Löwen», Universitätsstr. 111, Zürich 6 Aktenauflage: während 10 Tagen vor der Gläubigerversammlung im Büro des Sachwalters.

#### Widerruf der Nachlasstundung - Révocation du sursis concordataire (SchKG 298, 309.) (L. P. 298, 309.)

## Rivocazione di moratoria

(L. E. F. 298, 309.)

## Ct. de Berne

Tribunal de Moutier

En confirmation du jugement de première instance, l'Autorité cantonale de surveillance en matière concordataire a, par arrêt du 12 mars 1962, révoque le sursis concordataire accorde à von Dach Roger, combustibles, à Moutier, le 20 octobre 1961. Les effets du sursis cessent à partir de la présente

Moutier, le 28 mars 1962.

Le président du Tribunal II: Steullet.

#### Ct. Ticino

Pretura di Lugano-Ceresio, Lugano Revoca decreto di moratoria per concordato

Debitore: Bachmann Hans, impianti frigoriferi, Viganello.

Il Segretario-assessore della Pretura di Lugano-Ceresio: Ferd. Rezzonico, richiamata la pubblicazione sul FUSC. Nº 96 del 1º dicembre 1961, dalla quale risulta essere stata eoncessa una moratoria di mesi quattro, a scopo di concordato, als sig. Hans Bachmann, impianti frigoriferi, in Viganello; richiamato altresi il decreto 26 corr. mese della Pretura di Lugano-Ceresio, dal quale emerge ehe, sulla base della relazione del Commissario del concordato, sig. Avv. Renato Guidicelli, in Lugano, non fu raggiunto il quorum di legge in occasione del-l'adunanza dei creditori, svoltasi il 26 febbraio 1962; in relazione agli art. 304 e 305 epv. 1 LEF; ha revocato la moratoria per concordato concessa dall'On. Pretore di Lugano-Ceresio, Dr. Rolando Forni, con suo decreto 21 novembre 1961, al signor Hans Bachmann, impianti frigoriferi, in Viganello.

Lugano, 28 marzo 1962.

Per la Pretura di Lugano-Ceresio, il segretario-assessore: Ferdinando Rezzonico.

## Verschiedenes — Divers — Varia

Kt. Zürich

Bezirksgericht Zürich (349)

Rückzug des Stundunggesuches

Das Bezirksgericht Zürich, 4. Abt. hat mit Beschluss vom, 1. März 1962 das Nachlassvertragsverfahren in Sachen der Interport A.G., Handel mit Fabrikaten der Metallindustrie, Werkvertretungen; Stampfenbachstr. 1117 Zürich 6, als durch Rückzug des Stundungsgesuches erledigt abgeschrieben.

Der Beschluss ist rechtskräftig. Mit der Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt fallen die Wirkungen der seinerzeit bewilligten Nachlaßstundung dahin.

Zürich, den 28. März 1962.

Bezirksgericht Zürich, 4. Abteilung, der Gerichtsschreiber: Hofmann.

## Handelsregister - Registre du commerce - Registro di commercio

#### Stiftungen - Fondations - Fondazioni

Publikationen betreffend Stiftungen erscheinen nur in der Samstagausgabe Les publications concernant les fondations paraissent seulement le samedi

#### Kantone / Cantons / Cantoni:

Zürich, Bern, Luzern, Nidwalden, Glarus, Fribourg, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Ticino, Vaud, Neuchâtel, Genève.

#### Zürich - Zurich - Zurigo

22. März 1962.

Stitung für Personal-Fürsorge der Uto Treuhand- und Verwaltungs A.-G., in Zürich 2 (SHAB. Nr. 18 vom 22. Januar 1955, Seite 220). Die Unterschrift von Robert Meier ist erloschen. Neu führt Kollektivunterschrift zu zweien: Arnold Leemann, von Meilen und Zürich, in Zumikon, Mitglied des Stiftungs-

22. März 1962.

Personalfürsorgestiftung für das Personal der Firma-Hänsermann & Co. Zürich, in Zürich. Unter diesem Namen besteht auf Grund der öffentlichen Urkunde vom 18. Januar 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die Angestellten der Firma «Häusermann & Co. Unternehmensberatung und Betriebsorganisationen», in Zürich, sowie deren Angehörige und Hinterbliebene durch Ge-währung von Unterstützungen in Fällen von Alter, Tod, Krankheit, Unfall wantung von Onterstutzungen im Fahren von Arter, Fod, Krankiert, Unfahren oder Invalidität. Organe sind der Stiftungsrat von drei Mitgliedern und die Kontrollstelle. Kollektivunterschrift zu zweien führen: Hans Häusermann, von Egliswil (Aargau), in Uitikon a. A., Präsident, sowie Ruth Häusermann, von Egliswil (Aargau), in Uitikon a. A., und Louis Scherer, von und in Zürich, weitere Mitglieder des Stiftungsrates. Domizil: Löwenstrasse 16 in Zürich 1 (bei der Firma Häusermann & Co. Unternehmensberatung und Betriebsorganisationen).

23. März 1962.

Personalfürsorgefonds der Georg Streiff & Co. Aktiengesellschaft in Winterthur, in Winterthur 2 (SHAB. Nr. 53 vom 5. März 1945, Seite 530). Die Unterschrift von Dr. Hans Glarner ist erloschen. Neu führt Kollektivunterschrift zu zweien Samuel Graf, von und in Winterthur, Protokollführer des Stiftungsrates. 23. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Wwe. J. Fröhlicher A.G., in Zürich. Unter diesem Namen besteht auf Grund der öffentlichen Urkunde vom 5. März 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die Arbeitnehmer der Wwe. J. Fröh-Stiltung. Sie bezweckt die Fursorge für die Arbeitienhier der Wie. J. From-licher A. G., deren Angehörige und Hinterlassene sowie für Personen, für die der Arbeitnehmer nachweisbar bis zuletzt gesorgt hat, und zwar gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod, Invalidität, Krankheit. Unfall und in besonderen Notlagen. Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat von 1 bis 5 Mitgliedern und gegebenenfalls die Kontrollstelle. Einziges Mitglied mit Einzel-unterschrift ist Alois Stemmle, von und in Zürich. Domizil: Letzigraben 177 in Zürich 9, den Wien. L. Festlichen A. G. in Zürich 9 (bei Wwe. J. Fröhlicher A.G.).

27. März 1962.

Personalfürsorge-Stiftung der Buchdruckerei. Oskar Schellenberg, Verlag, in Pfäffikon (SHAB, Nr. 82 vom 11. April 1959, Seite 1028). Die Unterschrift von Jakob Hardmeier ist erloschen. Neu führt Kollektivunterschrift Jakob Ochsner, von Uster, in Pfäffikon (Zürich), Mitglied des Stiftungsrates; er zeichnet ausschliesslich mit Ursula Schellenberg. Mitglied des Stiftungsrates.

27. März 1962.

27. Marz 1992.
Fürsorgestiftung der Firma Teppichhaus Meyer-Müller & Co. A.-G., in Zürich 1 (SHAB, Nr. 110 vom 13. Mai 1961, Seite 1371). Die Unterschrift von Hans Wyler ist erloschen. Neu führt Kollektivunterschrift zu zweien Fritz Moosmann, von Wileroltigen, in Wallisellen, Mitglied des Stiftungsrates.

28. März 1962.

Haus Eckert-Personalfürsorgestiftung, in Männedorf (SHAB. Nr. 100 vom 30. April 1960, Seite 1323). Die Unterschrift von Ulrich Leuch ist erloschen. Neu führt Kollektivunterschrift zu zweien Hans Koller, von Appenzell, in Männedorf, Mitglied des Stiftungsrates.

#### Bern - Berne - Berna

Bureau Aarberg

13. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Firma Tschndi, Mühlen- & Maschinenban, in Lyss. Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 23. Januar 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Gewährung von Unterstützungen und Beiträgen an die Arbeitnehmer der Stifterfirma bei Krankheit, Invalidität oder im Alter des Arbeitnehmers selbst; im Falle des Todes des Arbeitnehmers an den überlebenden Ehegatten, die Nachkommen und die Eltern sowie an die zu Lebzeiten des Arbeitnehmers von ihm unterhaltenen Personen, sowie an weitere Erben, soweit es sich um den vom Destinatär selbst finanzierten Teil der Todesfalleistung handelt. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch einen Stiftungsrat von 2 bis 5 Mitglicdern. Ferner wird durch die Stifterfirma eine Kontroll-stelle ernannt. Dionigi Tschudi, von Schwanden (Glarus), in Lyss, ist Präsident und führt Einzelunterschrift. Die beiden übrigen Mitglieder, Nelly Tschudi, Ehefrau des Dionigi, von Schwanden (Glarus), in Lyss, und Arthur Götti, von Stein (St. Gallen), in Grossaffoltern, führen Kollektivunterschrift zu zweien. Domizil der Stiftung: Bielstrasse 37, im Bureau der Stifterfirma.

#### Bureau Bern

22. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Armand v. Ernst & Ge., in Bern: Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 1. März 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die Angestellten der Kommanditgesellschaft «Armand v. Ernst & Cie.», in Bern, oder deren Rechtsnachfolgerin, durch Gewährung von Unterstützungen an den Arbeitnehmer, den überlebenden Ehegatten, die Nachkommen und die Eltern sowie an die zu Lebzeiten des Arbeitnehmers von ihm unterhaltenen Personen im Alter, bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Arbeitslosigkeit oder Militärdienst sowie im Falle des Todes des Arbeitnehmers. Einziges Organ der Stiftung ist der aus 3 bis 6 Mitgliedern bestehende Stiftungsrat. Für die Stiftung führen alle Mitglieder des Stiftungs-rates Kollektivunterschrift zu zweien. Ihm gehören an: Armand von Ernstvon Stürler, von Bern, in Muri bei Bern, Präsident; Alex von May, von Bern, in Muri bei Bern, Vizepräsident; Walter Muster, von Lützelfüh, in Bern, Sekretär; Dr. iur. Edgar Brunner, von Bern, in Muri bei Bern, und Jakob Steinmann, von Ohmstal, in Bern, Mitglieder. Domizil der Stiftung: Bundesgasse 30 (bei Armand v. Ernst & Cie.).

23. März 1962. Bernische Bauerulilfe (B.B.H.), in Bern (SHAB. Nr. 26 vom 1. Februar 1958, Seite 309). Kollektivunterschrift mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten wurde erteilt an Ernst Fischer, von Brienz, in Bern.

26. März 1962.

Personalstiftung der Firma Wanzenried & Hess, in Bern. Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 29. Dezember 1961 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die im Dienste der Stifterfirma stehenden Arbeiter und Angestellten durch Ausrichtung von Unterstützungen und Beiträgen an die Arbeitnehmer, ihre überlebenden Ehegatten, Kinder und Eltern sowie an die zu Lebzeiten der Arbeitnehmer von ihnen unterhaltenen Personen im Alter, bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Militärdienst öder Arbeitslosigkeit sowie im Falle des Todes der Arbeitnehmer. Einziges Orgau der Stiftung ist der aus mindestens 3 Mitgliedern bestehende Stiftungsrat. Ihm gehören an: Paul Hess, von Renens und Bern, in Bern, Präsident; Erust Wanzenried, von Horrenbach-Buchen, in Bern, Vizepräsident; Jakob Sonderegger, von Heiden, in Schönbühl, Gemeinde Urtenen, Sekretär-Kassier; und Werner Bircher, von Küttigen, in Bern, Mitglied. Präsident und Vizepräsident zeichnen nnter sich oder jeder von ihnen mit einem andern Mitglied des Stiftungsrates. Domizil der Stiftung: Aarbergergasse 36 (bei der Stifterfirma). 26. März 1962.

Fürsorgekasse der Angestellten der Generalageuturen der Schweizerischen Mobiliär-Versicheruugs-Gesellschaft, in Bern (SHAB, Nr. 140 vom 18. Juni 1960, Seite 1819). Gemäss öffentlicher Urkunde vom 15. Januar 1962 wurde, mit Genehmigung des Gemeinderates der Stadt Bern als Aufsichtsbehörde vom 7. Februar 1962 und des Regierungsrates des Kantons Bern vom 20. Februar 1962, die Stiftungsurkunde geändert. Der Name der Stiftung lautet nun **Pe**nsionskasse für die Augestellten der Generalagenturen der Schweizerischen Mobi-liur-Versicherungs-Gesellschaft. Der Stiftungsrat besteht jetzt aus mindestens fünf Mitgliedern.

26. März 1962.

Pensiouskasse für die Generalagenten der Schweizerischen Mobiliar-Versichereugs-Gesellschaft, in Bern (SHAB, Nr. 66 vom 21. März 1959, Seite 814). Gemäss öffentlicher Urkunde vom 15. Januar 1962 wurde, mit Genehmigung des Gemeinderates der Stadt Bern als Aufsichtsbehörde vom 7. Februar 1962 und des Regierungsrates des Kantons Bern vom 20. Februar 1962, die Stiftungsurkunde geändert. Die der Publikation unterliegenden Tatsachen erfahren dadurch keine Aenderungen. Kollektivunterschrift zu zweien wurde erteilt an von Unterentfelden, in Bern.

27: März 1962.

Personalfürsorge des Zeutralbüros Europabus, in Bern. Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 8. März 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Gewährung von Unterstützungen und Beiträgen an die ständigen Angestellten des «Zentralbüros Europabus», in Bern (Organ des «Verbandes der Strassenverkehrsdienste der Europäischen Eisenbahnen», mit Sitz in Utrecht, Niederlande), die nicht von einer Eisenbahnverwaltung in das Zentralbüro detachiert sind, an die überlebenden Ehegatten dieser Arbeitnehmer, ihre Nachkommen und Eltern sowie an die zu Lebzeiten der Arbeitnehmer von ihnen unterhaltenen Personen im Alter, bei Unfall, Invalidität und im Falle des Todes der Arbeitnehmer. Einziges Organ der Stiftung ist der aus 1 bis 5 Mitgliedern bestehende Stiftungsrat. Ihm gehören an: Jean-Jacques Tournayre, gliedern bestehende Stittungsrat, ihm genoren an: Scan-Sacques Fournayie, Französischer Staatsangehöriger, in Bern, Präsident; Joachim Klath, deutscher Staatsangehöriger, in Bern, Sekretär, und Therese Lohri, von Tägertschi, in Ostermundigen. Gemeinde Bolligen, Beisitzerin. Sie führen Kollektivunter-schrift zu zweien. Domizil der Stiftung: Seilerstrasse 27 (Zentralbüro Europåbus). 27. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Firma Arnold & Walter Muggli in Bern, in Bern (SHAB. Nr. 100 vom 1. Mai 1946, Seite 1291). Gemäss öffentlicher Urkunde vom 31. Januar 1962 wurde mit Genehmigung des Gemeinderates der Stadt Bern als Aufsichtsbehörde vom 21. Februar 1962 und des Regierungsrates des Kantons Bern vom 6. März 1962, die Stiftungsurkunde vom 22. Dezember 1942 geändert. Der Name der Stiftung lautet nun Personalfürsorgestiltung der Firma Muggli & Co., Bern. Die Stiftung bezweckt jetzt die Fürsorge für das Personal der Stifterfirma oder deren Rechtsnachfolgerin durch Gewährung von Unter-stützungen oder Beiträgen an den Arbeitnehmer, seinen überlebenden Ehegatten, die Nachkommen und die Eltern sowie an die zu seinen Lebzeiten von ihm unterhaltenen Personen im Alter, bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Militärdienst oder Arbeitslosigkeit sowie im Falle des Todes des Arbeitnehmers. Die Mitglieder des Stiftnugsrates zeichnen zu zweien. Es sind dies: Walter Muggli, Präsident (bisher), und Walter Maibach, Sekretär/Kassier, nun in Zollikofen, sowie Ulrich Muggli, von Bern und Bäretswil, in Muri bei Bern (neu). Die Unterschrift des verstorbenen Arnold Muggli ist erloschen.

#### Bureau de Courtelary

26 mars 1962.

Fonds de prévoyance du personnel de la G. Gagnebin & Cie, société anonyme, Tramelan, à Tramelan (FOSC, du 17 septembre 1949, Nº 218, page 2428). La fondation est radiée d'office sur décision du Conseil municipal de Tramelan, du 1er novembre 1961, en qualité d'autorité de surveillance.

#### · Bureau Interlaken

Stiftung Grabstätte Hartmann, in Interlaken. Unter diesem Namen besteht gemäss Stiftungsurkunde vom 8. Dezember 1961 eine Stiftung. Sie bezweckt die Erhaltung, den Unterhalt und die Pflege der Grabstätte der Familie Hartmann in den Beatushöhlen. Die Verwaltung der Stiftung beramine hardmann in der beautsnohen. Die Verwaltung der Stifting besteht aus dem einzigen Mitglied des Stiftungsrates. Es ist dies der jeweilige Präsident der Stifterin, der Beatushöhlen-Genossenschafts, zurzeit Gottlieb A. Michel, von und in Unterseen, welcher Einzelunterschriftführt. Domizil der Stiftung: bei Gottlieb A. Michel, Haus Urania, Amthausgasse (Verkehrsverein des Berner Oberlandes).

22. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Eisen & Kohlen A.G., in Interlaken (SHAB. Nr. 87 vom 13. April 1957, Seite 1009). Durch öffentliche Urkunde vom 16. Januar 1962 wurde die Stiftungsurkunde geändert. Der Stiftungsrat besteht aus vier Mitgliedern, welche durch den Verwaltungsrat der Stifterfirma «Eisen & Köhlen A.G.», Interlaken, ernannt werden. Mindestens ein Mitglied muss der Arbeitnehmerschaft der Stifterfirma angehören. Der bisherige Präsident des Stiftungsrates, Hektor Bühler, ist gestorben. Friedrich Leingruber ist zurück-getreten. Ihre Unterschriften sind erloschen. Der Stiftungsrat besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern: Lydia Bühler-Eschler, von Bannwil, Interlaken, Präsidentin; Karl Siegrist, von Meisterschwanden, in Interlaken, Sekretär-Kassier; Josef Bucher, von Sursee, in Matten bei Interlaken (bisher). Vizepräsident; Ernst Luginbühl, von Zweisimmen, in Küsnacht (Zürich), Mitglied. Sie zeichnen zu zweien.

#### Luzern - Lucerne - Lucerna

26. März 1962.

Wohlfahrtsstiftung der Firma Engen Schmid, in Luzern (SHAB. Nr. 176 vom 30. Juli 1919, Seite 2027). Laut öffentlicher Urkunde vom 21. März 1962 ist diese Stiftung, nach Uebertragung des Vermögens au die «Wohlfahrtsstiftung der Jules Bachmann G.m.b.H.», Luzern, aufgelöst. Sie wird mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde vom 17. November 1961 gelöscht.

#### Nidwalden - Unterwald-le-bas - Unterwalden basso

20 März 1962.

Personalfürsorge-Stiftung der Firma Josef Frank, Buochs, in Buochs. Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 22. Februar 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die Arbeitnehmer der Stifterfirma bei Alter, Krankheit, Unfall bzw. bei deren Ableben für ihre Hinterbliebenen. Ferner können bei unverschuldeter Notlage den im Dienste der Stifterfirma stehenden oder chemaligen Arbeitnehmern sowie ihren Hinterbliebenen Unterstützungen gewährt werden. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch den Stiftungsrat von 3 Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden von der Stifterfirma be-stimmt, ein Mitglied wird von den Destinatären aus ihrer Mitte gewählt. Dem Stiftungsrat gehören an: Josef Frank, von Buochs, Präsident; Heinrich Frank, von Buochs, Sckretär und Ernst Joller, von Dalleuwil, alle in Buochs. Der Präsident zeichnet kollektiv mit einem der übrigen Mitglieder des Stiftungsrates. Domizil der Stiftung bei der Firma Josef Frank.

#### Glarus - Glaris - Glarona

23. März 1962.

Fürsorgefonds der Seidenweberei Filzbach A.-G., in Filzbach (SHAB, Nr. 271 vom 17. November 1956, Seite 2905). Jakob Egger und Marie Dürst sind aus dem Stiftungsrat ausgeschieden; ihre Unterschriften sind erloschen. Neu in den Stiftungsrat wurden gewählt: Walter Baer, von Ottenbach (Zürich), in Filzbach, und Peter Egger, von Mühlehorn, in Filzbach. Sie zeichnen zu zweien.

23. März 1962.

Alters- und Invaliden- und Hinterbliebenenfonds der Kalkiabrik Netstal A.-G., Netstal, in Netstal (SHAB. Nr. 196 vom 23. August 1947, Seite 2438). Gemäss öffentlicher Urkunde vom 10. März 1962 wurden mit Genehmigung der Direktion des Innern des Kantons Glarus als Aufsichtsbehörde über die Stiftungen am 10. März 1962 die Statuten geändert. Die Stiftung bezweckt die Fürsorge für die Arbeiter und Angestellten der «Kalkfabrik Netstal A.-G.» und allenfalls ihre Hinterbliebenen sowie den Schutz dieser Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von unverschuldeter Notlage, Alter, Invalidität, Unfall, Krankheit und Tod. Der Stiftungsrat besteht aus 3 bis 5 Mitgliedern. Der Präsident Paul H. Burkhard, von Zürich, in Feldbach, Gemeinde Hombrechtikon (bisher). zeichnet einzeln. Dr. Konrad Auer, von Netstal und Oberhallau, in Netstal (neu); Carl Hagmann, von Gretzenbach, in Netstal (neu); und Ernst Bosshard, von Opfikon, in Netstal, zeichnen zu zweien.

23. März 1962.

Principia - Stiftung zur Förderung von Erfindungen und der Wissenschaften, in Glarus. Gemäss öffentlicher Urkunde vom 1. März 1962 besteht unter diesem Namen eine Stiftung. Sie bezweckt die Förderung von Erfindungen und der Wissenschaften, insbesondere Förderung naturwissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiete der Strömungsmaschinen und deren Anwendungen. Die Stiftung kann Forschungsstätten errichten und unterhalten, Beiträge an bestehende Forschungsstätten leisten, Forschungen durch Zuwendungen fördern, sowie Unternehmen und Personen, welche der Forschung oder anderer wissenschaftlicher Betätigungen obliegen, darin unterstützen. Der Stiftungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Einziges Mitglied ist Willy Müller, von Boswil (Aargau), in Zürich, welcher Einzelunterschrift führt. Rechtsdomizil: bei Dr. jur. Alfred Heer, Rechtsanwalt, Burgstrasse 28.

#### Freiburg - Fribourg - Friborgo . Buréau de Fribourg

23 mars 1962.

Fonds de prévoyance en faveur du personnel de Dyna S.A. Fondation Claude Blancpain à Fribourg, à Fribourg (FOSC, du 26 octobre 1957, N° 251, page 2820). La fondation a transfèré ses bureaux à la route de la Fonderie 50.

#### Basel-Stadt - Bâle-Ville - Basilea-Città

24. März 1962

Geigy-Inbiläums-Stiftung, in Basel (SHAB, Nr. 163 vom 15. Juli 1961, Seite 2068). Die Unterschrift des verstorbenen Dr. Hartmann Koechlin ist erlosehen.

Fürsorgestiftung der Firma 4. Schwid-Schwarz & Co., in Basel. Unter diesem Namen besteht auf Grund der Urkunde vom 3. Januar 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt den Schutz der Arbeitnehmer oder Stifterin oder ihrer Rechtsnachfolger gegen die wirtschaftlichen Folgen des Wegfalles des Erwerbseinkommens wegen Alter, Tod, Krankheit, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Der Stiftungsrat besteht aus 3 bis 5 Mitgliedern. Unterschrift zu zweien führen: Johann Jakob Schmid-Schwarz, in Basel, als Präsident; Andres Schmid-Schleusser, in Allschwil, und Johann Rüede, in Basel, alle von Basel. Domizil: Socinstrasse 7.

24. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Transabal A.G., in Basel. Unter diesem Namen besteht auf Grund der Urkunde vom 13. Februar 1962 eine Stiftung, Sie bezweckt die Fürsorge für die Arbeitnehmer der Stifterfirma, allfälliger Tochtergesellschaften oder Nachfolgerfirmen, sowie für ihre Angehörigen und Hinterbliebenen durch Gewährung von Unterstützungen, insbesondere im Alter oder bei Tod, Krankheit, Unfall, Invalidität; Militärdienst, Arbeitslosigkeit und sonstiger unverschuldeter Notlage. Der Stiftungsrat besteht aus 1 bis 5 Mitgliedern. Unterschrift führen: Jean Schneider, von Basel, in Paris, als Präsident; Dr. Willi Kuhn, von und in Basel; Carlo Plüss, von Basel, in Muttenz, und Arthur Müller, von Oberkulm, in Zürich. Der Präsident führt Einzelunterschrift, die übrigen zeichnen zu zweien. Domizil: Untere Rebgasse 7. 26. März 1962.

Fürsorgestiftung der Firma Lukas Bürgin & Co., in Basel. Unter diesem Namen besteht auf Grund der Urkunde vom 9. Februar 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für das Personal und die Geschäftsleitung der Stifterin und für ihre Hinterbliebenen, insbesondere im Alter oder bei Krankheit, Invalidität oder sonstiger unverschuldeter Notlage. Der Stiftungsrat besteht aus drei oder mehr Mitgliedern. Unterschrift zu zweien führen Lukas Bürgin, Präsident, von Basel, in Binningen, Benjamin Bürgin, von und in Basel, und Alfons Urich, von Möhlin, in Birsfelden. Domizil: Aeschenvorstadt 25.

#### Basel-Landschaft - Bâle-Campagne - Basilea-Campagna

20. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Handels- und Industrietreuhand A.G., in Liestal (SHAB, Nr. 46 vom 24. Februar 1962, Seite 584). Neues Domizil: Rathausstrasse 37.

#### Schaffhausen - Schaffhouse - Sciaffusa

20. März 1962.

Personalstiftung der Firma Max Schmid, in Neuhausen am Rheinfall (SHAB, Nr. 151 vom 1. Juli 1961, Seite 1908). Peter Brandenberger, Protokollführer, ist aus dem Stiftungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Als neues Mitglied des Stiftungsrates wurde Albert Wäckerlin, von Siblingen, in Neuhausen am Rheinfall ernannt. Er führt Kollektivunterschrift mit dem Präsidenten.

27. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Firma Edwin Schlatter, in Schaffhausen. Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 20. März 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für das Personal der Stifterfirma sowie für dessen Hinterbliebene durch Gewährung von Unterstützungen bei Alter, Invalidität, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Tod und unverschuldeter Notlage. Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat aus 1 bis 3 Mitgliedern, die von der Stiftenfirma bezeichnet werden, und die Kontrollstelle. Einziges Mitglied des Stiftungsrates ist Edwin Schlatter, von Hemmental, in Schaffhausen, mit Einzelunterschrift. Domizil der Stiftung: Casinogässchen 1 (bei der Stifter-

27. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Firma Möbel und Innenausbau Schaffhausen, in Schaffhausen (SHAB, Nr. 87 vom 15. April 1961, Seite 1956). Die Unterschrift von Willi Konz, Präsident, ist erloschen. Als Präsident des Stiftungsrates wurde Erich Schwegler, von Wattwil, in Schaffhausen, gewählt. Die Mitglieder des Stiftungsrates führen Kollektivunterschrift zu zweien.

## St. Gallen - St-Gall - San Gallo

23. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Firmen Erich Henseler und W. Grimm AG, in St. Gallen. Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 23. März 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die Arbeitnehmer der beiden Firmen «Erich Henseler» und «W. Grimm AG» sowie ihre Angehörigen und Hinterlassenen wie auch für Personen, für die der Arbeitnehmer nachweisbar bis zuletzt gesorgt hat, gegen die wirtschaftliehen Folgen von Alter, Tod, Invalidität, Krankheit, Uufall und in besonderen Notlagen. Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat, bestehend aus einem bis fünf Mitgliedern, sowie die Kontrollstelle. Dem Stiftungsrat gehören an: Erich Henseler, Präsident, Lilly Henseler-Heeb, Vizepräsidentin, beide von Rafz (Zürich), in St. Gallen, Bruno Wider, von Düdingen (Freiburg), in St. Gallen, Protokollführer, und Alfred Meier, von Winterthur, in Gossau (St. Gallen). Der Präsident führt Einzelunterschrift. Die Vizepräsidentin zeichnet kollektiv mit einem der übrigen Mitglieder des Stiftungsrates. Geschäftsdomizil: Bei der Stifterfirma «Erich Henseler», Neugasse 49/51.

24. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Firma Carl Schnyder, Konfektionshans, Rapperswil, in Rapperswil. Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 16. Februar 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die Angestellten der Stifterfirma sowie ihre Angehörigen und Hinterbliebenen durch Gewährung von Unterstützungen im Alter oder bei Tod, Krankheit, Unfall und Invalidität. Einziges Organ ist der Stiftungsrat, bestehend aus drei Mitgliedern. Einzeluntersehrift führt Carl Sehnyder, von Vorderthal (Sehwyz), in Rapperswil, Präsident. Geschäftsdomizil: Bei der Stifterfirma, alter Postplatz.

27. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Firma Seiler AG, in Flawil. Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 27. März 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die Arbeitnehmer der Stifterlirma und ihre Angehörigen und Hinterlassenen sowie für Personen, für die der Ärbeitnehmer nachweisbar bis zuletzt gesorgt hat, gegen die wirtschaftliehen Folgen von Alter, Tod, Invalidität, Krankheit, Unfall und in besonderen Notlagen. Organe der Stiftungsind der Stiftungsrat; bestehen dals 1 bis 5 Mitgliedern sowie die Kontrollstelle. Dem Stiftungsrat gehören an: Max Seiler, Präsident; Ernst Seiler, Vizepräsident, beide von Triboltingen (Thurgau), und Paul Kengelbacher, von Ernsteshwil Praches John und Paul Kengelbacher, von Ernsteshwil Praches John und Paul Kengelschen und Ernstellich und Paul Kengelschen und Pau bacher, von Ernetseliwil, Protokollführer, alle in Flawil. Sie führen Kollektiv-unterschrift zu zweien. Geschäftsdomizil: bei der Stifterfirma, Enzenbühlstrasse 53.

#### Aargau - Argovie - Argovia

15. März 1962.

Schweizerisches Pestalozziheim Neuhof, in Birr (SHAB. Nr. 199 vom 26. August 1961, Seite 2503). Der Präsident des Stiftungsrates, Dr. jur. Beat Brühlmeier, wohnt in Baden.

22. März 1962.

Pensionsfonds der Allgemeinen Aarganischen Ersparniskasse, in Aarau (SHAB: Nr. 66 vom 19. März 1960, Seite 901). Die Unterschrift des infolge Todes aus dem Stiftungsrat ausgeschiedenen Vizepräsidenten Werner Meyer-Iselin ist erlosehen. Neuer Vizepräsident des Stiftungsrates ist der bisherige Aktuar Hans Fischer und neuer Aktuar (dem Stiftungsrat nicht angehörend), ist Albert Fischer, von Basel, in Aarau. Präsident, Vizepräsident und Aktuar zeichnen

22. März 1962.

Stiftung der Firma Georges Chiarello, in Rheinfelden. Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 14. Februar 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die Arbeiter und Angestellten der Firma «Georges Chiarello», in Rheinfelden, und allenfalls für die Hinterbliebenen der Begünstigten und den Schutz dieser Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von unverschuldeter Notlage, Alter, Invalidität, Unfall, Krankheit und Tod. Einziges Organ ist der aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Stiftungsrat. Präsident ist Georges Chiarello, von und in Rheinfelden; Vizepräsident: Georg Sacher, von und in Zuzgen, und Protokollführerin: Paulette Chiarello-Mura von und in Rheinfelden. Der Präsident führt Einzelunterschrift. Die beiden übrigen Mitglieder zeichnen zu zweien. Domizil: Büro der Firma.

## Tessin - Tessin - Ticino

Ufficio di Locarno

Fondazione di previdenza per il personale della Ditta Cattori, latteria-coloniali, Locarno, a Locarno. Con atto pubblico del 22 gennaio 1962 e statuti di stessa data, è stata costituita, sotto questa denominazione, una fondazione avente per scopo la previdenza a favore dei dipendenti della fondatrice, nouché dei loro famigliari e superstiti, mediante la concessione di indennità in caso di vecchiaia, di morte, di malattia, d'invalidità, di servizio militare o di disoccupazione. Organi della fondazione sono il consiglio di fondazione e l'ufficio di revisione. L'amministrazione è affidata ad un consiglio di fondazione, composto da due a quattro membri, dei quali uno nominato dai beneficiari, gli altri dalla ditta fondatrice. Riccardo Cattori, di Celestino, da Sonogno, in Locarno, presidente del consiglio di fondazione, vincola la fondazione con firma individuale. Recapito: Presso Cattori, latteria-coloniali.

## Waadt - Vaud - Vaud Bureau d'Aigle

20 mars 1962.

Caisse de retraite et de prévoyance en faveur du personnel employé et ouvrier Messer, président, et Maurice Rauss, vice-président du conseil de fondation, ont démissionné. Leur signature est radiée. Le conseil de fondation est composé demissionne: Leur signature est radies. Le constit d'administration de la fonda-connre il suit: membres nomnés par le comité d'administration de la fonda-trice: président: Henri Schneider, de Bätterkinden (Berne), à Lausanne; vice-président: Pierre Pochon, de Denczy, à Bex; membre nommé par les assurés: secrétaire: Madeleine Kalbfuss, de Ste-Croix, à Bex (déjà inscrite). Comité d'administration. Membres nommés par le comité de fondation: président: Pierre Pochon, de Denzy, à Bex: vice-présidents: Rene Pahud, d'Ogens et Correvon, à Bex, et Henri Martin, de Ste-Croix, à Bex; secrétaire: Jeannine Morier, de Château-d'Oex, à Bex. La fondation est engagée par la signature collective à deux, d'une part: des membres du conseil de fondation, et d'autre part: du président ou d'un vice-président et de la secrétaire du comité d'administration.

#### Bureau de Lausanne

13. 21 mars 1962.

58. cf. 6

Caisse de prévoyance en faveur des agents de l'Etablissement d'assurance contre l'incendie et autres dommages du canton de Vaud, à Lausanne (FOSC. du 16. juillet 1960, page 2121). Audré Bouquet n'est plus membre du comité; sa signature est radiée, Maurice Dueret (inscrit) n'est plus président; il est nommé secrétaire. Albert Berney, de L'Abbaye, à Lausanne, est nommé président. La fondation est engagée par la signature collective à deux du président et du secrétaire.

#### Neuenburg - Neuchâtel - Neuchâtel

Bureau de Neuchâtel

15 mars 1962.

Fondation Edouard Dubois, à Neuchâtel, fondation (FOSC. du 1st décembre 1951, No 282, page 2988). Dans son assemblée générale du 24 janvier 1962, la fondation a décidé de remplacer la dénomination d'Asile cantonal des vicillards-hommes de Beauregard-Neuchâtel par «Maison des Charmettes». Les statuts ont été modifiés en conséquence. Les signatures de Camille Brandt, président, démissionnaire, et de Jean Humbert, vice-président, décédé, sont radiées. La fondation est engagée par la signature individuelle du président et du vice-président qui sont respectivement Edmond Guinand, des Brenets, à Neuchâtel, et Pierre-Auguste Leuba, de Buttes, à Neuchâtel.

21 mars 1962.

Fondation en faveur d'un laboratoire de recherches horlogères, à Neuchâtel (FOSC, du 29 otobre 1919, Nº 251, page 2817). Par suite de décès, Jean Humbert et Maurice Vaucher ne font plus partie du comité de direction; leurs pouvoirs sont éteints. Gaston Clottu, de Neuchâtel, Cornaux et Saint-Blaise, à Saint-Blaise, a été nommé président et Gérard Bauer, de Neuchâtel, à Hauterive (Neuchâtel), membre du comité de direction, les deux avec signature collective à deux.

26 mars 1962.

Fondation de prévoyance en faveur des organes du service externe de La Neuchâteloise, compagnie suisse d'assurances générales et de La Nenchâteloise, compaquie d'assurances sur la vie, à Neuchâtel (FOSC, du 30 juillet 1960, Nº 176, page 2267). Georges Droz ne fait plus partie du comité de direction; ses pouvoirs sont éteints. Il est remplacé par Hugo Burger, de Laufon (Berne), à Neuchâtel, qui engage la fondation en signant collectivement à deux.

26 mars 1962.

Fondation de prévoyance en faveur des employés de la Neuchâteloise, à Neuchâtel (FOSC, du 30 juillet 1960, Nº 176, page 2267). Georges Droz ne fait plus partie du comité de direction. Ses pouvoirs sont éteints. Il est remplacé par Flugo Burger, de Laufon (Berne), à Neuchâtel, qui engage la fondation en signant eollectivement à deux.

#### Genf - Genève - Ginevra

21 mars 1962.

Fonds de prévoyance du personnel de Mica Pinto, Société Anonyme, à Genève (FOSC. du 28 janvier 1956, page 219). Par arrêté du département des finances et contributions, la fondation est dissoute. Sa liquidation étant terminée, elle

21 mars 1962,

Fondation de prévoyance en faveur des employés de la société Cyanamid European Research Institute, à Cologny, Date de l'acte constitutif: 6 février 1962. But: venir en aide, par des secours spéciaux, aux employés de «Cyanamid European Research Institute», société anonyme dont le siège principal est à Wilmington (Delaware, USA), qui seraient dans la gêne par suite de maladie, accidents ou chômage. La fondation peut également intervenir en cas d'invalidité et de vicillesse et venir en aide à la famille d'un employé décède. Admi-nistration: conseil de deux membres au moins. Signature: collective d'Alfred Peiker, des USA, à Old Greenwich (Connectieut, USA), président, et Pierre-G. Baud, de Genève, à Cologny, secrétaire, tous deux membres du conseil. Domieile: 91, route de la Capite, chez Cyanamid European Research Instituté. 22 mars 1962.

Fondation de l'Institut Jaques-Daleroze, à Genève, enseignement de la rythmique, du solfége, etc. (FOSC, du 6 février 1954, page 344). Signature: collective à deux de Frank Martin, président; Gabriel Jaques-Dalcroze, vice-président; Hélène Brunet-Lecomte, trésorière (tous inscrits); Georges Lombart, de et à Genève; secrétaire, Samuel Baud-Bovy (jusqu'ici secrétaire); Henri Lesemann, de et à Genève, et Horace Julliard, de Vernier, à Coppet (Vaud), tous membres du conseil, ou de Marguerite Croptier, de Céligny, à Genève, directrice.

26 mars 1962. Fonds d'Entraide en laveur du personnel de Sotama S.A., à Genève (FOSC. du 5 avril 1958, page 942). Les pouvoirs de Georges Capitaine et Roger Perrenoud sont radiés. Signature collective à deux a été conférée à Marcel Bourquin, de Bâle, à Richen (Bâle-Ville), président, et Roland Wyss, de La Ferrière (Berne), à Genève, secrétaire, membres du conseil.

Andere, durch Gesetz oder Verordnung zur Veröffentlichung im SHAB. vorgeschriebene Anzeigen - Autres avis, dont la publication est prescrite dans la FOSC. par des lois ou ordonnances

Fonds de prévoyance en faveur du personnel de G. Weber & Co., à Genève

Liquidation et appel aux créanciers conformément aux articles 58 C.C.S., 742 et 913 CO.

## Troisième publication

La fondation a décidé sa dissolution le 9 mars 1962. Tonte personne ayant des prétentions à faire valoir à son égard est invitée à produire ses titres, conformément à l'article 742 al. 2 CO., dans un délai de deux mois des la troisième insertion dans la Feuille officielle suisse du commerce, en mains du curateur et liquidateur, M° Jaques Guyet, avocat, 10, rue de la Corraterie, à Genève.

Genéve, le 26 mars 1962.

(AA, 661) J. Guyet, avocat. Eidgenössisches Amt für geistiges Eigentum

Bureau fédéral de la propriété intellectuelle — Ufficio federale della proprietà intellettuale

## Marken - Marques - Marche

Eintragungen - Enregistrements - Iscrizioni

Nr. 190277.

190277. Hinterlegungsdatum: 22. Februar 1962, 17 Uhr. Papierfabrik Balsthal, in Balsthal (Solothurn). Fabrik- und Handelsmarke. — Erneuerung der Marke Nr. 101780. Die Schutzfrist aus der Erneuerung läuft vom 22. Februar 1962 an.

Zellstoffwatte und daraus hergestellte Erzeugnisse.



Hinterlegungsdatum: 22. Februar 1962, 17 Uhr. Papierfabrik Balsthal, in Balsthal (Solothurn).

Fabrik- und Handelsmarke. — Erneuerung der Marke Nr. 101781. Die Schutzfrist aus der Erneuerung läuft vom 22. Februar 1962 an.

Zellstoffwatte und daraus hergestellte Erzeugnisse.



Hinterlegungsdatum: 22. Februar 1962, 17 Uhr.

Papierfabrik Hakthal, in Halsthal (Solothurn).
Fabrik- und Handelsmarke. — Erneuerung der Marke Nr. 101782. Die Schutzfrist aus der Erneuerung läuft vom 22. Februar 1962 an.

Zellstoffwatte und daraus hergestellte Erzeugnisse.



Nr. 190280 Hinterlegungsdatum: 22. Februar 1962, 20 Uhr. The Fuller Brush Company, 88 Long Hill Street, East Hartford (Connecticut, USA). — Fabrik- und Haudelsmarke: — Erneuerung der Marke Nr. 101756. - Erneuerung der Marke Nr. 101756. Die Schutzfrist aus der Erneuerung läuft vom 22. Februar 1962 an.

Nasse und trockene baumwollene Fussbodenaufnehmer, baumwollene Geschirr-Nasse und trockene baumwollene Fussbodenaulnehmer, baumwollene Geschirreiniger, baumwollene Abstäuber, baumwollene Ofenabstäuber, baumwollene Tupfer; Fiberschüssel-, Scheuer-, Abguss-, Kleider- und Waschbürsten; Borsten- und Haar-, Fenster-, Eisschrank-, Heizkörper-, Schüssel-, Herdbürsten; Bürsten- für allgemeinen Gebrauch; Milchflaschen-, Prüfröhren-, Kaffeekocher-, Ofen-, Schuh-, Haar-, Kleider-, Wand-, Kopfwäsche-, Körper- und Massage-, Gebiss-, Zahn- und Einsatzbürsten für Zahnbürsten, Gebäck-, Früherburgheine Gebäck-, Kopfwerschlichten. und Fingernagelbürsten, Brausebadbürsten, Hutbürsten, Krümelbürsten, Phonographbürsten, Möbelbürsten, Handbürsten, Automobilbürsten, Fussbodenbürsten vom Schubkehrbesentyp und Fiberkehrbesen.



Nr. 190281.

Hinterlegungsdatum: 22. Februar 1962, 19 Uhr.

Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. Baden.

Erneuerung der Marke Nr. 101690. Die und Handelsmarke. Schutzfrist ans der Erneuerung läuft vom 22. Februar 1962 an.

## OMPREX

Nr. 190282.

190282. Hinterlegungsdatum: 22. Februar 1962, 15 Uhr. A. H. Meyer & Cie. Zypressenstrasse 41, Zürich 3. Fabrik- und Handelsmarke. — Erneuerung der Marke Nr. 101056. Die Schutzfrist aus der Erneuerung läuft vom 24. Oktober 1961 an.

Industrie-Retorten-Buchenholzkohle,



Date de dépôt: 18 octobre 1961, 19 h.

BRADOR (Société Anonyme), 189/191, rue Vaillant Couturier, Alfortville (Seine, France). - Marque de fabrique et de commerce.

Articles de bijouterie, d'horlogerie et plus spécialement bracelets, bracelets-

Priorité revendiquée: France, 10 octobre 1961.

Nr. 190284.

Hinterlegungsdatum: 18. Dezember 1961, 16 Uhr.

Oskar Minder, Brunngasse 6, Zürich 1. - Fabrikmarke.

Matratze.

## mindo hygiena

Nr. 190285.

Hinterlegungsdatum: 5. Januar 1962, 10 Uhr.

Kunath, Futterfabrik, Geflügelfarın und Landwirtschaftsbetrieb, Tellistrasse 110-114, Aarau. Fabrikmarke.

Mischfutter aller Art.

# «DICK»

Nr. 190286.

Hinterlegungsdatum: 10. Januar 1962, 18 Uhr.

Siemens & Halske Aktiengesellschaft, Berlin und München (Deutschland); Postadresse: Wittelsbacherplatz 2, München 2. Fabrik- und Handelsmarke.

Digital und analog arbeitende Rechengeräte und sonstige datenverarbeitende Geräte, Lochkarten und -streifen für maschinelles Buchungswesen, zur Daten-verarbeitung und zur telegrafischen Uebertragung, Geräte zum Lochen und Verarbeiten von Lochkarten und -streifen und zu diesen Geräten gehörige Sende-, Empfangs- und Uebertragungsgeräte; Fernschreibgeräte für Streifen-, Blatt- und Formulardruck; Druckereierzeugnisse, nämlich Programmierungs-

pläne oder Bedienungsanweisungen für die bezeichneten Geräte, zur Durchführung kommerzieller Programme.



#### Speicherstufen

Prioritätsanspruch: Deutschland, 30. November 1961.

Date de dépôt: 3 janvier 1962, 10 h.

Imprimerie de Versoix, Editions Münzhuber, route de Lausanne 11, Versoix (Genève). - Marque de fabrique et de commerce.

Calendriers.

## CALENDRIERS MÜNZHUBER

Nº 190288.

Date de dépôt: 23 janvier 1962, 18 h.

Fabrique de montres Rotary. Fils de Moise Dreyfuss et Cie, rue de la Serre 66, La Chaux-de-Fonds. - Marque de fabrique et de commerce.

Pièces d'horlogerie en tous genres et leurs parties; bracelets de montres; bijou-

## ROTAJET

Nr. 190289.

Hinterlegungsdatum: 17. Januar 1962, 18 Uhr.

SANITIZED Verwertungs AG, Schwanenplatz 8, Luzern.

Fabrik- und Handelsmarke.

Ausrüstungs- und Veredlungsmittel sowie alle damit behandelten Produkte wie Textilien und Schuhwaren aller Art, Kunststoffe, Gummi, Papier, Farben.

dura-fresh

Nr. 190290.

Hinterlegungsdatum: 27. Februar 1962, 10 Uhr.

«Café Ammann», E. Nigg-Ammann, 1m Niederdorf 40, Zürich 1. Fabrik- und Handelsmarke.

Lebensmittel, Konditorei-Artikel, Bäckerei-Artikel, Konfiserie-Artikel, Schokolade-Artikel, Fruchtsäfte, Gemüsesäfte.

## EVER-schlank-Wähe

Nr. 190291.

Hinterlegungsdatum: 1. Februar 1962, 18 Uhr.

Kaiser AG, Basel. - Fabrik- und Handelsmarke.

Kaffee, Kaffee-Ersatzmittel und -Zusätze, Malzkaffee, Tee, Zucker, Kakao, Haferkakao, Kakao mit Zusätzen, Schokoladen jeder Art und Zusammensetzung und in beliebiger Form, Pralines, Bonbons, Drops, Konfiseriewaren, Pastillen, Tabletten, Reis und sonstige Kolonialwaren, Nahrungsmittel, wie Eier, Butter, Milch, Käse, Speisefette und Speiseöle, Griess, Mais, Malz, Malzextrakt, Mehl, Kindermehl, diätetische Nährmittel, Back-, Pudding- und Suppenpulver und -würzen, Vanillezucker, Backwaren aller Art, Teigwaren, Konfekt, Zuckerwerk, Honig, Sirup, Eingemachtes, Dunstobst, Dörrobst, Konserven, wie Früchte, Gemüse, Nüsse, Pickles, Fleisch, Fische, Gewürze, Saucen, Essig, Senf, Salze; alkoholische und nichtalkoholische Getränke, Weine, Spirituosen, Fruchtsäfte sowie überhaupt Nahrungs- und Genussmittel aller Art, ferner Flaschen, Gläser, Tassen, Töpfe, Porzellanwaren, Zuckerdosen, Kaffeemühlen.

# KAISER KAFFEE CAFE KAISER CAFFE KAISER

Nr. 190292. Hinterlegungsdatum: 1. Februar 1962, 18 Uhr. Kaiser AG, Basel. — Fabrik- und Handelsmarke.

Kaffee, Kaffee-Ersatzmittel und -Zusätze, Malzkaffee, Tee, Zucker, Kakao, Haferkakao, Kakao mit Zusätzen, Schokoladen jeder Art und Zusammensetzung und in beliebiger Form, Pralines, Bonbons, Drops, Konfiseriewaren, Pastilleh; Tabletten, Rels und sonstige Kolonialwaren, Nahrungsmittel, wie Eier, Butter, Milch, Käse, Speisefette und Speiseöle, Griess, Mais, Malz, Malzextrakt, Mehl, Kindermehl, diätetische Nährmittel, Back-, Pudding- und Suppenpulver und -würzen, Vanillezucker, Backwaren aller Art, Teigwaren, Konfekt, Zuckerwerk, Honig, Sirup, Eingemachtes, Dunstobst, Dörrobst, Konserven, wie Früchte, Gemüse, Nüsse, Pickles, Fleisch, Fische, Gewürze, Saucen, Essig, Senf, Salze, alkoholische und nichtalkoholische Getränke, Weine, Spirituosen, Fruchtsäfte sowie überhaupt Nahrungs- und Genussmittel aller Art, ferner Flaschen, Gläser, Tassen, Töpfe, Porzellanwaren, Zuckerdosen, Kaffeemühlen.

## KAFFEE KAISER

Nr. 190293. Hinterlegungsdatum: 7. Februar 1962, 14 Uhr. G. Blatti AG, Adliswil (Zürich). — Fabrikmarke.

Glasähnlicher Kunstharz-Belag.

## protekta

·Nº 190294.

Date de dépôt: 8 l'évrier 1962, 19 h.

Dr A. Wander S.A., Monbijoustrasse 115, Berne.

Marque de fabrique et de commerce.

Médicaments, produits chimiques pour la médecine et l'hygiène, drogues et préparations pharmaceutiques.

## FAMIFREN

Nº 190295.

Date de dépôt: 8 février 1962, 19 h.

Dr A. Wander S.A., Monbijoustrasse 115, Berne.

Marque de fabrique et de commerce.

Médicaments, produits chimiques pour la médecine et l'hygiène, drogues et préparations pharmaceutiques.

## FAMIFRENAL

Nr. 190296.

Hinterlegungsdatum: 13. Februar 1962, 19 Uhr.

Institut Dr. ing. Reinhard Straumann AG, Waldenburg (Baselland). Fabrik- und Handelsmarke.

Federhäuser.

## CONSTALOX

Nr. 190297.

Hinterlegungsdatum: 13. Februar 1962, 19 Uhr.

Institut Dr. ing. Reinhard Straumann AG, Waldenburg (Baselland).

Fabrik- und Handelsmarke.

Federhäuser.

## DURALOX

Nr. 190298.

Hinterlegungsdatum: 14. Februar 1962, 20 Uhr.

ELDIMA Weber & Co. AG, Zürich, Hardeggstrasse 15, Zürich 10. Fabrik- und Handelsmarke.

Elektromagnet-Antriche mit und ohne elektronischer Steuerung.



Nr. 190299.

Hinterlegungsdatum: 15. Februar 1962, 20 Uhr.

Hügli Nährmittel Aktiengesellschaft, Seebadstrasse 1, Arbon (Thurgau). Fabrik- und Handelsmarke.

Nahrungs- und Genussmittel aller Art.

## Hüglipan

Nº 190300.

Date de dépôt: 15 février 1962, 18 h.

Usines Métallurgiques de Vallorbe, à Vallorbe (Vaud).

Marque de l'abrique et de commerce. — Renouvellement avec extension de l'indication des produits de la marque No 187674. Le délai de protection résultant du renouvellement court depuis le 15 février 1962.

Outils en tous genres, en particulier outils en acier tels que limes, scies, burins; machines-outils et leurs parties; instruments de mesure et leurs parties; articles en métal en tous genres.

## +U+M+V+

Nr. 190301.

Hinterlegungsdatum: 16. Februar 1962, 17 Uhr.

Gerber & Co., Melide (Tessin). - Fabrik- und Handelsmarke.

Kugelschreiber, Kugelstifte, Füllhalter und sonstige Schreibgeräte.

## **EURO-PEN**

Nº 190302.

Date de dépôt: 16 février 1962, 18 h.

Yip Hong Company, 414—416, Tanjong Katong Road, Singapour (Singapour). — Marque de fabrique et de commerce.

Pièces d'horlogerie et leurs parties; bracelets de montres; bijouterie.



Nº 190303.

Date de dépôt: 20 février 1962, 18 h. Schenk S.A., Rolle (Vaud). - Marque de fabrique et de commerce.

Boissons alcooliques et non alcooliques, en particulier vins et jus de raisins.



Nº 190304. Date de dépôt: 20 février 1962, 18 h. Schenk S.A., Rolle (Vaud). - Marque de fabrique et de commerce

Boissons alcooliques et non alcooliques, en particulier vins et jus de raisins.

## BANDOLERO

Nr. 190305. Hinterlegungsdatum: 23. Februar 1962, 18 Uhr. Gottlieb Hammesfahr, Solingen-Foehe (Deutschland). Fabrik- und Handelsmarke. — Erneuerung der Marke Nr. 101517. Die

Schutzfrist aus der Erneuerung läuft vom 23. Februar 1962 an.

Solinger Stahlwaren, nämlich Messer aller Art, Gabeln, Seheren, Zangen, Pinzetten, Löffel, Korkzieher, Austerbrecher, Brieföffner, Brotschneidemaschinen, Kotelettklopfer, Gurkenhobel, Hasenbrecher, Holzreisser, Hufbestecke, Knochenhauer, Korkbohrer, Kuchenheber, Salatbestecke. Spargelstecher, Tafel-, Metzger- und Schuhmacherstähle, Zigarrenabschneider, Haarschneidemaschinen, Dolche, Blechbüchsenöffner. Rübenhauer, Champagnerhaken und Zuekerzangen.

## NIROSTA

Date de dépôt: 23 février 1962, 19 h.

Dr.A. Wander S.A., Monbijoustrasse 115, Berne.
Marque de fabrique et de commerce. — Transmission et renouvellement de la marque Nº 193024 de Maltex S.A. pour l'industrie diététique, pharmaceutique et chimique, Bienne. Le délai de protection résultant du renouvellement court depuis le 23 février 1962.

Préparations à base de vitamine C, savoir: médieaments, préparations pharmaceutiques, chimico-pharmaceutiques et hygieniques, drogues pharmaceutiques.

## C-CINCHOVIT

Date de dépôt: 23 février 1962, 19 h. Nº 190307. Dr A. Wander S.A., Monbijoustrasse 115, Berne.

Marque de l'abrique et de commerce. — Transmission et renouvellement de la marque № 103025 de Maltex S.A. pour l'industrie diététique, pharmaceutique et chimique, Bienne. Le délai de protection résultant du renou-vellement court depuis le 23 février 1962.

Médicaments, préparations pharmaceutiques, chimico-pharmaceutiques et hygieniques, drogues pharmaceutiques.

## EXODOLOR

Date de dépôt: 23 février 1962, 19 h. Nº 19030B.

Dr A. Wander S.A., Monbijoustrasse 115, Berne.

Marque de fabrique et de commerce. — Transmission et renouvellement
de la marque Nº 103026 de Maltex S.A. pour l'industrie diététique, pharmaceutique et chimique, Bienne. Le délai de protection résultant du renouvellement court depuis le 23 février 1962.

Médicaments, préparations pharmaceutiques, chimico-pharmaceutiques et hygieniques, drogues pharmaceutiques

## NEODALIT

Nº 190309.

Date de dépôt: 23 février 1962, 19 h.

Dr A. Wander S.A., Monbijoustrasse 115, Berne.

Marque de fabrique et de commerce. — Transmission et renouvellement de la marque Nº 103102 de Maltex S.A. pour l'industrie dictétique, pharma-Transmission et renouvellement ceutique et chimique, Bienne. Le délai de protection résultant du renouvellement court depuis le 23 février 1962.

Médicaments, préparations pharmaceutiques, chimico-pharmaceutiques et hygiciniques, drogues pharmaceutiques.

## DYSMENOREX

Date de dépôt: 23 février 1962, 19 h. Dr A. Wander S.A., Monbijoustrasse 115, Berne.

Transmission et renouvellement Marque de fabrique et de commerce. avec extension de l'indication des produits de la marque Nº 103240 de Maltex S.A. pour l'industrie diététique, pharmaccutique et chimique, Bienne. Le délai de protection résultant du renouvellement court depuis le 23 février 1962.

Médicaments, préparations pharmaceutiques, chimico-pharmaceutiques et hygiéniques, drogues pharmaceutiques.

## SYNERGOVIT

Date de dépôt: 23 février 1962, 19 h.

Dr A. Wander S.A., Monbijoustrasse 115, Berne. Marque de fabrique et de commerce. — Transmission et renouvellement Marque de fabrique et de commerce. — Transmission et renouvellement avec exteusion de l'indication des produits de la marque Nº 103242 de Maltex S.A. pour l'industrie diététique, pharmaceutique et chimique, Bienne. Le délai de protection résultant du renouvellement court depuis le 23 février 1962

Médicaments, préparations pharmaeeutiques, chimico-pharmaeeutiques et hygieniques, drogues pharmaceutiques

## VITOPHENE

Hinterlegungsdatum: 23. Februar 1962, 18 Uhr.

J. Kläsi, Nuxo-Werk AG, Kempraten, Rapperswil (St. Gallen). Fabrik- und Handelsmarke. — Erneuerung mit abgeänderter Warenangabe Marke Nr. 104509. Die Sehutzfrist aus der Erneuerung läuft vom 23. Februar 1962 an.

Nuss enthaltende Produkte der Lebens- und Genussmittelbranche sowie diätetische Nährmittel, einschliesslich Nüsse in jeder Form, nussartige Früchte, Fruchtfleischpraparate, Fettnahrungsmittel aus Nüssen, Honig und Honigpräparate mit Zusatz von Nuss.

## NUXO

## Uebertragungen - Transmissions

Marken Nrn. 106051 bis 106053, 109783, 1097B4, 131052, 131053, 145480 bis 145482, 170612, 170954, 176065 und 177094. — Lüdi & Cie., Flawif (Sankt Gallen). — Uebertragung an Lüdi & Cie. A.G. Mühlegasse, Flawif (Sankt Gallen). — Eingetragen den 13. März 1962.

Marken Nrn, 108661, 120441, 123547, 123548, 126874, 148644, 155551, 159706, 16:36:3 mid 179499. — Jos. Sallmann & Cie., Amriswil (Thurgau). — Uebertragung an Sallmann A.G., Weinfelderstrasse 13, Amriswil (Thurgau). — Eingetragen den 16. März 1962.

Marques Nºs 115549, 188749 et 188787. — IPO S.A., Bienne. — Transmission à Fabrique des Montres Solvil et Titus S.A., rue du Rhône 27/Grand-Quai 6, .Genève. — Enregistré le 12 mars 1962.

Marken Nrn. 119656, 119657, 1B4484 und 187350, - Papierfabrik Cham A.G., - Uebertragung an Aerofiher A.G., Cham (Zug). - Eingetragen Cham (Zug). den 12. März 1962.

Marke Nr. 132238. — Bernhard Ritter, Zollikon (Zürich). — Uebertragung an «RILUMA», B. & B. Ritter, Wybüclstrasse 18, Zollikon (Zürich). — Eingetragen den 12. März 1962.

Marke Nr. 148116. — Otto Scheuchzer A.G., Bern. — Uebertragung an Trans-Litx Corporation, 625 Madison Avenue, New York (New York, USA). — Eingetragen den 13. März 1962.

Marken Nrn. 14909B und 149354. — Diva Laboratorium Aktiengesellschaft, Zürich. — Uebertragung an Pharmakon A.G., Utoquai 43, Zürich 8. — Eingelragen den 16. März 1962.

Marque Nº 16B647. — Edmond Schwob, Lausanne. — Transmission à Edmond Schwob, Mme Claudine Devincenti-Schwob, successeur, rue de Bourg 3, Lansanne. — Enregistré le 13 mars 1962.

Marque Nº 187267. rque Nº 187267. — Smith Kline & French Laboratories, Philadelphic (Pennsylvanie, USA). — Transmission à Smith Kline & French Overseas Co., 1500 Spring Garden Street, Philadelphia (Pennsylvanie, USA). — Enregistrė le 13 mars 1962.

Firmaänderung und Uebertragung - Modification de raison et transmission

Marke Nr. 136125. - Holeproof Hosiery Company, Milwaukee (Wisconsin, USA). — Firma geändert in Fowler Hosiery Company, Inc. — Uebertragung an Kayser - Roth Corporation, 425 Fifth Avenuc, New York (New York, USA). — Eingetragen den 13. März 1962.

## Basellandschaftliche Hypothekenbank, Liestal

Aktiven			1. Dezember 1961 les Reingewinnes)		Passive	en
	Fr.	Rp.			Fr.	Rr
Kasse: Barbestände Fr. 2 445 08 Giro- und Postcheekguthaben Fr. 4 231 76		57	Banken-Kreditoren auf Sieht Banken-Kreditoren auf Zeit	Fr. 233 708.85 Fr. 1 000 000.—	1 233 708	85
Coupons	401	60	Cheekreehnungen und Kreditoren auf			
Bauken-Debitoren auf Sicht Fr. 240268 Bauken-Debitoren auf Zeit Fr. 24	9.42   2 402 931	12	Sieht Kreditoren auf Zeit	Fr. 16 408 149.17 Fr. 10 476 582.10	26 884 731	27
Wechsel	229 655		(wovon mehr als 1 Jahr fest Fr. 6 006			
Kontokorrent-Debitoren ohne Deekung Fr. 517 I4 Kontokorrent-Debitoren mit Deekung Fr. 22 123 71	4.35 7.86   22 640 862	21	Sparhefte		42 284 501	1
(wovon gegen hypothek. Deckung Fr. 18 132 228.53)			Depositen- und Einlagehefte: Blaue Guthabenbüchlein	Fr. 22 505 242.13		
Vorsehüsse und Darlehen olune Deekung Fr. 270 42		0-	Braune Guthabenbüehlein	Fr. 59 138 268.I1	81 643 510 127 196 700	.2
Vorschüsse und Darlehen mit Deckung Fr. 10 871 58	7.85 11 142 012	85	Kassaobligationen Pfandbriefdarlehen		64 200 000	
(wovon gegen hypothek, Deekung Fr. 3 748 724.10) Kontokorrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-			Sonstige Passiven		6 004 788	7
rechtliche Körpersehaften	6 590 048		Dividende		, 909 110 15 000 000	
lypothekaranlagen Vertschriften	298 050 244 19 985 598		Aktienkapital Reserven:		13 000 000	-
Bankgebäude Fr. 500 00			Ordentliche Reserve	Fr. 3 000 000.—	0 500 000	
Andere Liegenschaften Fr. 600 00			Spezialreserve Saldovortrag	Fr. 3 500 000.—	6 500 000 157 430	
Sonstige Aktiven	3 195 875					
Die Kantionen des Gesamtinstitutes betragen:		02	Die Kautionen des Gesamtinstitu Fr. 3 207 539.55	tes betragen		
Die Kantionen des Gesamtinstitutes betragen: Fr. 3 207 539.55	372 014 480		Die Kautionen des Gesamtinstitu	nbezahltes Aktien-	372 014 480	6
Die Kantionen des Gesamtinstitutes betragen:	372 014 480	62	Die Kautionen des Gesamtinstitu Fr. 3 207 539.55 (einschliesslich Fr. 2 360 000.— nicht ein	nbezahltes Aktien-	372 014 480 Erträgniss	
Die Kantionen des Gesamtinstitutes betragen: Fr. 3 207 539.55	372 014 480 Gewinn- und Vo	62 erlust	Die Kautionen des Gesamtinstitu Fr. 3 207 539,55 (einschliesslich Fr. 2 360 000.— nicht ein kapital Pfandbriefbank Schweiz, Hypot rechnung pro 1961	nbezahltes Aktien-	Erträgniss Fr.	R
Die Kantionen des Gesamtinstitutes betragen: Fr. 3 207 539.55  Last  Passivzinsen	372 014 480  Gewinn- und V  Fr  10 292 438	62 erlust Rp. 83	Die Kautionen des Gesamtinstitu Fr. 3 207 539.55 (einschliesslich Fr. 2 360 000.— nicht ein kapital Plandbriefbank Schweiz. Hypot rechnung pro 1961 Saldovortrag vom Vorjahre	nbezahltes Aktien-	Erträgniss Fr. 156 650	R 2
Die Kantionen des Gesamtinstitutes betragen: Fr. 3 207 539.55  Last  Passivzinsen Kommissionen	372 014 480 Gewinn- und Vo	62 erlust Rp. 83	Die Kautionen des Gesamtinstitu Fr. 3 207 539.55 (einschliesslich Fr. 2 360 000.— nicht ein kapital Plandbriefbank Schweiz, Hypot rechnung pro 1961 Saldovortrag vom Vorjahre Aktivzinsen	nbezahltes Aktien-	Erträgniss Fr. 156 650 12 227 390	R 2 3
Die Kantionen des Gesamtinstitutes betragen: Fr. 3 207 539.55  Last  Passivzinsen Kommissionen Unkosten: Bankbehörden und Personal Fr. 865 90	372 014 480  Gewinn- und V  Fr  10 292 438  43 032	62 erlust Rp. 83	Die Kautionen des Gesamtinstitu Fr. 3 207 539.55 (einschliesslich Fr. 2 360 000.— nicht ein kapital Pfandbriefbank Schweiz, Hypot rechnung pro 1961 Saldovortrag vom Vorjahre Aktivzinsen Kommissionen Ertrag der Wechsel	nbezahltes Aktien-	Erträgniss Fr. 156 650 12 227 390 348 052 11 457	R   2   3   8   1
Die Kantionen des Gesamtinstitutes betragen: Fr. 3 207 539.55  Last  Passivzinsen Kommissionen Jakosten: Bankbehörden und Personal Geschäfts- und Bürokosten:	372 014 480  Gewinn- und V  Fr  10 292 438  43 032	62 erlust Rp. 83	Die Kautionen des Gesamtinstitu Fr. 3 207 539.55 (einschliesslich Fr. 2 360 000.— nicht ein kapital Plandbriefbank Schweiz, Hypot rechnung pro 1961 Saldovortrag vom Vorjahre Aktivzinsen Kommissionen Ertrag der Wechsel Ertrag der Wechsel	nbezahltes Aktien-	Erträgniss Fr. 156 650 12 227 390 348 052 11 457 533 715	R   2   3   8   I   9
Die Kautionen des Gesamtinstitutes betragen: Fr. 3 207 539.55  Last  Passivzinsen Kommissionen Unkosten: Bankbehörden und Personal Geschäfts- und Bürokosten: Mobiliar, Gebäudekosten, Heizung,	372 014 480  Gewinn- und V  Fr  10 292 438  43 032	62 erlust Rp. 83	Die Kautionen des Gesamtinstitu Fr. 3 207 539.55 (einschliesslich Fr. 2 360 000.— nicht ein kapital Pfandbriefbank Schweiz, Hypot rechnung pro 1961 Saldovortrag vom Vorjahre Aktivzinsen Kommissionen Ertrag der Wechsel	nbezahltes Aktien-	Erträgniss Fr. 156 650 12 227 390 348 052 11 457	R   2   3   8   I   9
Die Kautionen des Gesamtinstitutes betragen: Fr. 3 207 539.55  Last  Passivzinsen Kommissionen Inkosten: Bankbehörden und Personal Geschäfts- und Bürokosten: Mobiliar, Gebäudekosten, Heizung, Beleuchtung, Mieten, Büromate- rialien, Drucksaehen, übrige Ver-	372 014 480  Gewinn- und V  Fr  10 292 438 43 032 7.75	62 erlust Rp. 83 45	Die Kautionen des Gesamtinstitu Fr. 3 207 539.55 (einschliesslich Fr. 2 360 000.— nicht ein kapital Plandbriefbank Schweiz, Hypot rechnung pro 1961 Saldovortrag vom Vorjahre Aktivzinsen Kommissionen Ertrag der Wechsel Ertrag der Wechsel	nbezahltes Aktien-	Erträgniss Fr. 156 650 12 227 390 348 052 11 457 533 715	R 2 3 8 I 9
Die Kautionen des Gesamtinstitutes betragen: Fr. 3 207 539.55  Last  Passivzinsen kommissionen Jukosten: Bankbehörden und Personal Geschäfts- und Bürokosten: Mobilitar, Gebäudekosten, Heizung, Beleuchtung, Mieten, Büromaterialien, Drucksaehen, übrige Verwaltungskosten und Beiträge Fr. 291 06	372 014 480  Gewinn- und V  Fr  10 292 438 43 032 7.75	62 erlust Rp. 83 45	Die Kautionen des Gesamtinstitu Fr. 3 207 539.55 (einschliesslich Fr. 2 360 000.— nicht ein kapital Plandbriefbank Schweiz, Hypot rechnung pro 1961 Saldovortrag vom Vorjahre Aktivzinsen Kommissionen Ertrag der Wechsel Ertrag der Wechsel	nbezahltes Aktien-	Erträgniss Fr. 156 650 12 227 390 348 052 11 457 533 715	R   2   3   8   I   9
Die Kautionen des Gesamtinstitutes betragen: Fr. 3 207 539.55  Last  Passivzinsen Kommissionen Unkosten: Bankbehörden und Personal Geschäfts- und Bürokosten: Mobiliar, Gebäudekosten, Heizung, Beleuchtung, Mieten, Büromaterialien, Drucksaehen, übrige Verwaltungskosten und Beiträge Fr. 291 06  Steuern: Wehrsteuer, Staats- und Gemeindesteuern	372 014 480  Gewinn- und V  Fr  10 292 438  43 032  7.75  0.22  1 156 967  320 236	62 Rp. 83 45	Die Kautionen des Gesamtinstitu Fr. 3 207 539.55 (einschliesslich Fr. 2 360 000.— nicht ein kapital Plandbriefbank Schweiz, Hypot rechnung pro 1961 Saldovortrag vom Vorjahre Aktivzinsen Kommissionen Ertrag der Wechsel Ertrag der Wechsel	nbezahltes Aktien-	Erträgniss Fr. 156 650 12 227 390 348 052 11 457 533 715	R 2 3 8 1 9
Die Kautionen des Gesamtinstitutes betragen: Fr. 3 207 539.55  Last  Passivzinsen Kommissionen Jukosten: Bankbehörden und Personal Geschäfts- und Bürokosten: Mobiliar, Gebäudekosten, Heizung, Beleuchtung, Mieten, Büromaterialien, Drucksachen, übrige Verwaltungskosten und Beiträge Fr. 291 06 Steuern: Wehrsteuer, Staats- und Gemeindesteuern Zuwendung an die Pensionskasse der Bank	372 014 480  Gewinn- und V.  Fr  10 292 438 43 032  7.75   0.22  1 156 967	62 Rp. 83 45	Die Kautionen des Gesamtinstitu Fr. 3 207 539.55 (einschliesslich Fr. 2 360 000.— nicht ein kapital Plandbriefbank Schweiz, Hypot rechnung pro 1961 Saldovortrag vom Vorjahre Aktivzinsen Kommissionen Ertrag der Wechsel Ertrag der Wechsel	nbezahltes Aktien-	Erträgniss Fr. 156 650 12 227 390 348 052 11 457 533 715	R   2   3   8   I   9
Die Kautionen des Gesamtinstitutes betragen: Fr. 3 207 539.55  Last  Passivzinsen Kommissionen Unkosten: Bankbehörden und Personal Geschäfts- und Bürokosten: Mobiliar, Gebäudekosten, Heizung, Beleuchtung, Mieten, Büromaterialien, Drucksaehen, übrige Verwaltungskosten und Beiträge Fr. 291 06  Steuern:	7.75 Fr 10 292 438 43 032 7.75 1 156 967 320 236 100 000 0.13	62  Rp. 83 45  97 80	Die Kautionen des Gesamtinstitu Fr. 3 207 539.55 (einschliesslich Fr. 2 360 000.— nicht ein kapital Plandbriefbank Schweiz, Hypot rechnung pro 1961 Saldovortrag vom Vorjahre Aktivzinsen Kommissionen Ertrag der Wechsel Ertrag der Wechsel	nbezahltes Aktien-	Erträgniss Fr. 156 650 12 227 390 348 052 11 457 533 715	R 2 3 8 1 9
Die Kantionen des Gesamtinstitutes betragen: Fr. 3 207 539.55  Last  Passivzinsen Kommissionen Unkosten: Bankbehörden und Personal Geschäfts- und Bürokosten: Mobiliar, Gebäudekosten, Heizung, Beleuchtung, Mieten, Büromaterialien, Drucksaehen, übrige Verwaltungskosten und Beiträge Fr. 291 06  Steuern: Wehrsteuer, Staats- und Gemeindesteuern Zuwendung an die Pensionskasse der Bank Geschäftsertrag:	7.75 Fr 10 292 438 43 032 7.75 1156 967 320 236 100 000 0.13	62  Rp. 83 45  97 80 — 41	Die Kautionen des Gesamtinstitu Fr. 3 207 539.55 (einschliesslich Fr. 2 360 000.— nicht ein kapital Plandbriefbank Schweiz, Hypot rechnung pro 1961 Saldovortrag vom Vorjahre Aktivzinsen Kommissionen Ertrag der Wechsel Ertrag der Wechsel	nbezahltes Aktien-	Erträgniss Fr. 156 650 12 227 390 348 052 11 457 533 715	R 2 3 8 1 9 -

## Cifico Bank AG., Zürich

Aktiven	Bilanz per	Passiven			
Kassa, Giro- und Postcheckguthaben Bankendebitoren auf Sicht Andere Bankendebitoren Weelsel Kontokorrentdebitoren ohne Deckung Kontokorrentdebitoren mit Deckung Feste Vorschüsse und Darlehen nit Deckung Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich- rechtliche Körperschaften Wertschriften Sonstige Aktiven  Kautionen: Fr. 8 318 411.—  Aufwand  Gewinn- un	9 671 394 3 225 812 11 775 521 28 417 377 592 8 172 011 20 320 750 2 926 663 1 235 286	65 60 68 45 90 43 35 	Bankenkreditoren auf Sieht Andere Bankenkreditoren Kreditoren auf Sieht Kreditoren auf Zeit 6% Obligationen von 1958, rückzahlbar 1964 Sonstige Passiven Brutto-Dividende 1961 Aktienkapital (voll einbezahlt) Vorzugsaktien, 500 Inhaberaktien zu jc Fr. 5000.— (5%—10%) Stammaktien, 2000 Namenaktien zu je Fr. 1000.— Gesetzliche Reserve Allgemeine Reserve Saldovortrag auf neue Rechnung Kautionen: Fr. 8 318 411.—	5 916 017 36 620 608 5 113 195 385 522 2 000 000 2 523 845 310 000	87 30 -6 -1 1 5
Passivzinsen Passivkonmissionen Bankbehörden und Personal Geschäfts- und Bürokosten Steuern Rückstellungen Reingewinn	Fr. 1 323 257 8 196 241 840 218 327 250 000 230 000 521 503	Rp. 14 25 45 88 — 11	Aktivzinsen Aktivkommissionen Ertrag des Wechselportefeuilles Ertrag der Wertschriften Verschiedenes	Fr. 1 668 048 111 054 902 537 107 260 4 224	F
	2 793 124	83		2 793 124	1

## Mitteilungen - Communications - Comunicazioni

## Bekämpfung der Teuerung

Antwort des Bundesrates vom 22. März 1962 auf die Interpellationen der Herren Nationalräte Frainier, Leuenberger, Heil und Meyer-Boller über die Bekämpfung der Teuerung, erstattet durch Herrn Bundesrat Dr. 11. Schaffner

Seit mehreren Monaten macht sich in der breiten Oeffentlichkeit unseres Landes eine wachsende Beunruhigung über die Preisentwicklung bemerkbar. Teuerung und Teuerungsbekämpfung sind zu einem zentralen wirtschaftspolitischen Thema geworden, mit dem sich die verantwortlichen Stellen des Bundes und der Kantone sowie die Wirtschaftsverbände und die Presse intensiv auseinandersetzen. Der Bundesrat nimmt daher die Interpellationen der Herren Nationalräte Frainier, Leuenberger, Heil und Meyer-Boller gerne zum Anlass, den Rat über seine Beurteilung der Situation zu orientieren.

Darstellung der Teuerung. Was vorerst die tatsächliche Entwicklung der Teuerung anbetrifft, sei folgendes festgehalten: Der Konjunkturaufschwung, mit dessen Folgen wir uns heute auseinanderzusetzen haben, setzte im Frühalt 1959 ein. Die ersten und noch cher gedämpften Auswirkungen auf die Preise begannen sieh im Jahre 1960 abzuzeichnen. Damals stieg in der Zeit zwischen

Januar und Oktober der Landesindex der Konsumentenpreise von 181,0 auf 184,9, also um 2,2%. Alsdann blieben die Lebenskosten bis zum April 1961 im wesentlichen wieder stabil; es war sogar ein Rückgang um rund  $\frac{1}{3}\%$  zu verzeichnen. In der Folge sind die Preise erneut in Bewegning geraten. Bis Ende Oktober 1961 erhöhte sich der Index der Konsumentenpreise auf 191,0, also um 3,6% innert einer Siebenmonatsfrist, bzw. um rund  $\frac{1}{2}\%$  im Monatsmittel. Auch seither ist die Hausse noch nicht zur Ruhe gekommen. Der Anstieg des Preisindexes betrug noch 0,2—0,3% pro Monat. Der Index ist bis Ende Februar knapp an 192 Punkte herangekommen. Verglichen mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres verzeichneten wir am Jahresende eine Teuerung von 3,5 und Ende Februar sogar eine solche von 4,1%.

Der rasche und kräftige Preisanstieg während der letzten Monate hat in unserem Lande nicht zuletzt deswegen besondere Besorgnis aufkommen lassen, weil wir — im Gegensatz zu manehen andern Ländern — während der eineinhalb Jahrzehnte seit der Beendigung des Zweiten Weltkrieges nicht an eine derartige Teuerung gewöhnt worden sind. Zwischen 1945 und 1960 hat sieh bei uns der Index der Konsumentenpreise im Jahresmittel von 152 auf 183,3 erhöht. Das ergab eine durehschnittliche, jährliche Indexsteigerung von rund

 $11_3^{\circ}\%$ . Demgegenüber muss die Teuerung während des Jahres 1961 von  $31_2^{\circ}\%$ als sehr auffallend erscheinen. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass die im Ganzen genommen relativ ruhige Entwicklung seit Kriegsende keineswegs eine stetige war. Zwischen 1946 und 1948 sowie zwischen 1950 und 1952 gab es ebenfalls schon Perioden eines versehärften Preisauftriebes mit Indexsprüngen von mehr als  $41_2^{\circ}\%$  innert Jahresfrist.

Die jüngste Preisentwicklung muss vor allem auch dann unsere ganze Aufmerksamkeit erwecken, wenn wir sie mit derjenigen anderer, industriell gleicherweise entwickelter Staafen, mit denen wir auf den Weltmärkten in Konkurrenz stehen, vergleichen. Im Rahmen der weltweiten Geldentwertung, die sich seit Kriegsende in allen Ländern durchgesetzt hat, hielt sich unser Land bis vor kurzem stets im letzten Glied. Wir wollen hier nur einen Vergleich für die Zeit nach der eigentlichen Korea-Hausse, nämlich für die Jahre 1953 bis 1959 anstellen. Während dieser Sechsjahresspanne betrug der Anstieg der Lebenskosten in der Schweiz 7%, Demgegenüber erhöhte sieh die Indexziffer der Konsumentenpreise in deu Vereinigten Staaten um 9%, in Deutschland, Belgien und Kanada um 10%, in Italien um 13%, in Schweden, Dänemark und den Niederlanden um 19%, in Grossbritannien um 20% und in Frankreich um 29%.

Dieses für die Schweiz so überaus günstige Bild ändert sieh aber, wenn wir nun die Preisbewegung bei uns und anderwärts in den beiden jüngst vergangenen Jahren 1960 und 1961 vergleichen, während denen sich das Teuerungstempo in der Schweiz in der besehriebenen Weise verschäft hat. Weil für das Ausland im gegenwärtigen Augenblick grossenteils erst Zahlen bis und mit November 1961 vorliegen, soll sich unser Vergleich über die Zweijahresspanne von Ende November 1959 bis Ende November 1961 erstrecken. Innert dieser 24 Monate stieg die Indexziffer der Konsumentenpreise in der Schweiz um 5,2%. Dagegen blieben in Belgien die Preise praktisch stabil. In Kanada, in den Vereinigten Staaten, in der Bundesrepublik Deutschland betrug die Teuerung weniger als 3%, in den Niederlanden und in Italien zwischen 3 und 4%, und nur in Grossbritannien, Schweden und Frankreich überschritt die Preissteigerung das sehweizerische Teuerungsmass. Stand die Schweiz bis und mit dem Jahre 1959 hinsichtlich der Erhaltung des Geldwertes eindeutig im ersten Rang, so its sie für die beiden letzten Jahre unter den in unsern Vergleich einbezogenen Industrie- und Welthandelsländern in den siebenten Rang zurückgefallen.

Die Ursaehen der Teuerung. Nach den Ursaehen der Teuerung brauchen wir nicht lange zu suchen. Sie liegen in der ganz einmaligen Intensität und Stosskraft, welche die wirtschaftliche Expansion in unserem Lande angenommen hat. Um die Stärke des seit dem Frühjahr 1959 ununterbrochen anhaltenden Aufschwunges zu kennzeichnen, genügt es, darauf hinzuweisen, dass zwischen 1958 und 1961 die Exporte um rund einen Drittel, die gesamten Bauvorhaben um 71%, die privaten Bauprojekte um 103%, die Detailhandelsumsätze um rund 30% und der Debitorenbestand der Banken um über 50% zugenommen haben. Der neue Konjunkturaufstieg ist seinerzeit überall begrüsst und vor allem von der Textilindustrie als Befreiung aus einer recht sehwerwiegenden Depression sehr herbeigewünscht worden. Vom Sommer 1960 hinweg zeigten sieh jedoch bereits deutlich die Anzeichen einer unerwünschten Ausweitung der Expansion, und im Jahre 1961 ist unsere Wirtschaft in einen Zustand ausgesprochener und im Jahre 1901 ist unsere wirtschaft in einen Zustahd ausgesprochener, konjunktureller Übebersteigerung hineingeraten. Die primäre Acusserung dieser Situation ist ein verbreiteter und starker Überschuss der Nachfrage über das Leistungsvermögen der Wirtschaft, der im anhaltenden Importauftrieb, im Anstieg der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte, in einem akuten Arbeitermängel und in einer starken Verlängerung der Lieferfristen zum Ausdruck gelangt. Dieser Nachfrageüberschuss stellt die eigentliche Ursache der bisseiner Freibung ausgeber und Verlängerung der und er dreht aush herigen Erhöhung unseres Preis- und Kostenniveaus dar und er droht, auch künftig die Kaufkraft unserer Währung zu verschlechtern. Da die Ausweitung der Produktion bei äusserster Anspannung aller produktiven Kräfte immer schwieriger wird und der Investition in Anlagen und Ausrüstungen laufend beträchtliche Impulse verleiht, besteht sogar die Gefahr, dass sich der inflationsfördernde Nachfrageüberschuss noch vergrössert, wenn nicht auf den verschiedensten Gebieten Vorkehrungen zur Neutralisierung oder Verminderung der übergrossen Nachfrage getroffen werden.

Unter den Nachfragesektoren, welche den Konjunkturauftrieb in Gang gebracht und die Expansion zur heutigen Ueberspitzung geführt haben, ist in erster Linie der Export zu nennen, der — begünstigt durch die bereits geschilderte vorteilhafte Wettbewerbsstellung der schweizerischen Wirtschaft — alle Vergleichsergebnisse der Vergangenheit hinter sieh gelassen hat. Wenn sich während der letzten Monate das Wachstum der Ausfuhr etwas verlangsamt hat, so ist dies in erster Linie einer Verflachung der Verkaufskurve der Konsumgüterindustrien - vor allem der Textil- und Uhrenindustrie - zuzuschreiben. Demgegenüber ist beispielsweise in der Metall-, Maschinen- und Apparate-industrie auch heute noch ein sehr grosser Exportzuwachs zu verzeichnen. Soweit auch in den expansiven Industrien die Verkäufe nicht mehr im bisherigen Rhythmus anwachsen, liegt die Ursache nicht so sehr auf der Seite der Nachfrage als bei der Ueberforderung des Produktionsapparates und den daraus resultierenden allzu langen Lieferfristen. Neben dem Export — und zum Teil sicher unmittelbar als Folge der ungewöhnlichen Exportkonjunktur - haben auch die Investitionen in Bauten, Anlagen und Ausrüstungen wesentlich zur Uebersteigerung des Konjukturauftriebes mitgeholfen. Um neben den bereits erwähnten Grössenordnungen hier noch eine Zahl zu nennen, sei darauf hingewiesen, dass die industriellen und gewerblichen Bauvorhaben im Jahre 1961 um 51% über der Vorjahreszahl lagen und gleichzeitig das Niveau von 1958 um 91% übertrafen. Starke expansive Wirkungen gehen schliesslich vom privaten Konsum aus. Die beträchtliche Zunahme der Beschäftigtenzahl und die Erhöhung der individuellen Einkommen haben beispielsweise bewirkt, dass sich im Jahre 1961 die Detailhandelsumsätze um gut 10% vergrössert haben.

Das Versagen der normalen Konjunkturbreusen. Dass in der Schweiz der Konjunkturanftrieb dauerhafter und erheblich stärker war als in manchen andern Ländern und zu einer so ausgeprägten Uebersteigerung führen konnte, ist auf einige Sonderbedingungen unserer Wirtschaft zurückzuführen. Zum Ersten wurde bei uns das wirtschaftliche Wachstum durch eine grosse Elastizität des Arbeitsangebotes begünstigt. Durch den beträchtlichen Zuzug von ausländischen Arbeitskräften, der zum Teil allerdings eine Kompensation für weit über das ländeseigene Potential an Arbeitskräften hinaus erweitert werden. Im Sommer 1961 erreichte die Zahl der Ausländer mit befristeter Aufenthaltsbewilligung 548 000 und lag damit um 26% über der Vorjahreszahl. Heute ist jeder fünfte Berufstätige ein Ausländer mit befristeter Aufenthaltsbewilligung. In den Fabrikbetrieben erreicht ihr Anteil im Mittel nahezu 30%, wobei in einzelnen Industriezweigen Ausländeren von 50% und mehr zu verzeichnen

sind. Trotz des gewaltigen Zustroms an fremden Arbeitskräften hält jedoch die Knappheit am Arbeitsmarkt unvermindert an.

Zum Zweiten ist darauf hinzuweisen, dass sich bisher die von der Kreditseite her eigentlich zu erwartenden konjunkturdämpfenden Wirkungen kaum zur Geltung zu bringen vermochten, obwohl Bund und Nationalbank auf monetärem Gebiet verschiedene restriktive Massnahmen ergriffen haben. Trotz des hohen Kreditbedarfes der Wirtschaft hat der Geld- und Kapitalmarkt eine erstaunlich grosse Flüssigkeit bewahrt, die dem seit Mitte 1960 andaueruden Mittelzufluss aus dem Ausland zuzuschreiben ist. Es darf angenommen werden, dass der Kapitalzufluss seit dem Sommer 1960 mehrere Milliarden Franken erreicht. Es handelt sich dabei zum Teil um ausländische Gelder. Aber auch sehweizerische Anlagen werden mit hohen Beträgen heimgeschafft. Dieser Kapitalzustrom hat die auf eine Verknappung hinwirkenden binnenwirtschaftlichen Kräfte völlig überdeckt und erlaubte unserer Wirtschaft, die Kreditund Investitionstätigkeit weit über die einheimische laufende Ersparnisbildung hinaus auszudehnen, ohne dass deswegen eine Verknappung am Markt eingetreten wäre.

Die Aussichten für das laufende Jahr. Zum Abschluss dieser knappen Schilderung der konjunkturellen Situation sei nicht verschwiegen, dass sich im Verlaufe des zweiten Semesters des vergangenen Jahres da und dort eine gewisse Verlangsamung des wirtschaftlichen Aufschwunges abzuzeichnen begann. Im allgemeinen darf diese aber nicht in erster Linie als eine beginnende echte Beruhigung der Konjunkturentwicklung und eine Verminderung der Gefährdung unserer Wirtschaft durch die konjunkturelle Uebersteigerung betrachtet werden. In der Verlangsamung des Auftriebes zeigt sich vielmehr, dass der Expansionsspielraum zahlreicher Industriezweige und des Baugewerbes zu-nehmend eingeengt wurde und die Produktion deshalb je länger desto weniger ausgedehnt werden, kann. Die Abschwächung des Produktionsanstieges ist deshalb im allgemeinen nicht nachfragebedingt. Eine wichtige Ausnahme bildet nur die Textilindustrie, wo der Zufluss neuer Bestellungen und der Arbeitsyorrat sieh vielerorts deutlich vermindert haben. Im weitern sei erwähnt, dass in den Ländern des EWG-Raumes — insbesondere in Deutschland — der Konjunkturauftrieb im Verlaufe des Jahres 1961 eine deutliche Abschwächung erfahren hat. Ausserdem ist man über die Dauer und die Stärke der an sich in Gang gekommenen Belebung der Wirtschaft in den Vereinigten Staaten noch einigermassen im Ungewissen. Es ist deshalb die Möglichkeit nicht völlig von der Hand zu weisen, dass sich während der nächsten Monate das Exportgeschäft auch ausserhalb der Textilindustrie an manchen Orten etwas beruhigen könnte. Rückwirkungen auf die Beschäftigung werden sich daraus wegen der zu meist vorhandenen sehr hohen Auftragsbestände aber noch auf lange Zeit hinaus nieht ergeben. Ferner erscheinen die binnenwirtsehaftlichen Auftriebskräfte noch ganz ungebrochen, so dass wir im Ganzen - aller Voraussicht nach — noch auf Monate hinaus mit einer andauernden Anspannung, ja Ucberbeanspruchung, unserer Wirtschaft zu rechnen haben. Jedenfalls wäre es unter den heutigen Umständen nicht klug, darauf zu vertrauen, dass wir durch einen grundlegenden Wechsel des konjunkturellen Klimas schon bald und ganz von selbst von unsern Sorgen um die unerfreulichen Auswüchse der konjunkturellen Entwicklung befreit würden.

Die Probleme der Tenerungsbekümpfung. Der Bundesrat hat den gegenwärtigen Konjunkturaufschwung schon in seinen frühen Anfängen mit Aufmerksamkeit verfolgt und beispielweise im Herbst des Jahres 1960 die Kantone nachdrücklich auf die sich immer deutlicher abzeichnende Ueberbeansprüchung des Baugewerbes hingewiesen. Im Frühsommer des letzten Jahres sind auch die ersten Besprechungen mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft aufgenommen worden. Unter den damaligen Verhältnissen erwies es sich jedoch noch nicht als nöglich, sich auf die Ergreifung konkreter konjunkturdämpfender Massnahmen zu einigen. Erst die Teuerungswelle vom Herbst des letzten Jahres hat nun in allen Kreisen unter der Bevölkerung die Bereitschaft zu einer energischen Gegenaktion gegen das weitere Fortschreiten der Teuerung geweckt.

Vorkehren der Arbeitgeber. Schon vor der Jahreswende haben der Vorort, der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen und der Schweizerische Gewerbeverband ihre Mitglieder über die Absicht orientiert, die sehweizerische Unternehmerschaft über einen gemeinsamen Appell zur konjunkturpolitisch dringend gebotenen Mässigung anzuhalten. Der Vorschlag fand eine durehwegs positive Aufnahme. Allseits kam die Meinung zum Ausdruck, die Wirtschaft sollte sieh aus eigenem Entschluss einer strengen und konsequenten Selbstdisziplin unterwerfen, um dadurch die öffentliche Hand der Notwendigkeit zu entheben, zur Eindämmung der Teuerungswelle zu den da und dort bereits in Vorschlag gebraehten, mit einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung nicht leicht zu vereinbarenden Massnahmen greifen zu müssen. Am 23. Januar 1962 erfolgte dann die bekannte Erklärung der Spitzenverbände der Wirtschaft zur Konjunkturlage, in der unter Hinweis auf die schwerwiegenden, wirtschaftlichen und sozialen Nachteile sowie die staatspolitischen Gefahren eines weitern inflatorischen Ansteigens der Löhne und Preise der schweizerischen Unternehmerschaft mit Nachdruck eine sorgfältige Ueberprüfung ihrer Investitionsprogramme, der Verzicht auf eine weitere Reduktion der Arbeitszeit, Disziplinierung bei der Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte und Masshalten in der Lohn- und Preispolitik nahe gelegt wird. Gleichzeitig gaben die Spitzenverbände der Arbeitgeber der Erwartung Ausdruck, dass die Behörden und die Arbeitnehmerorganisationen den von ihnen zu erwartenden Beitrag zur Dämpfung der Konjunkturübersteigerung ebenfalls erbringen werden.

Die von den Unternehmungen zu treffenden autonomen Anstrengungen wurden anschliessend in einem gemeinsamen Rundschreiben des Vororts und des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen noch näher konkretisiert. Bezüglieh der Notwendigkeit des Aufschubs aller nicht dringlichen Investitionen wird in dem Schreiben hervorgehoben, dass vor allem auf neue Anlagen, die vorwiegend der Produktionsausdehnung dienen und zu einer Erhöhung der Arbeiterzahl führen, verzichtet werden sollte. Die Verbände, insbesondere jener Industrien, die expansiv sind, sollten prüfen, wie sie dieser Empfehlung Nachachtung verschaffen könnten. Sodann wird auf die Möglichkeit verstärkter Auslandinvestitionen hingewiesen, das heisst, auf die Verlegung von Produktionsstätten in die Herkunftsländer unserer Fremdarbeiter. Im weitern haben die beiden Verbände für die einzelnen Branchen den Abschluss eines Gentleman's Agreement zur Diskussion gestellt, durch das sich die Betriebe verpflichten würden, ihre Belegschaft nicht mehr zu vergrössern oder jedenfalls inuerhalb einer bestimmten Marge zu halten.

Ein Beweis dafür, dass heute die Notwendigkeit einer energischen Gegenaktion gegen die Teuerung in breiten Kreisen der schweizerischen Unternehmerschaft anerkannt wird, sind die zum Teil schon vor dem Appell der Spitzen-

verbände, zum Teil nachher im Bundeshaus eingetroffenen Versprechen, im laufenden Jahr die Preise nicht zu erhöhen. Solche Stillhafteversprechungen sind seitens der Organisation der Zement-, der Gips- und der Eternitindustrie sowie seitens der Hersteller von hydraulischem Kalk abgegeben worden, ferner vom Verband Schweizerischer Ziegel- und Steinfabrikanten und von der Vereinigung schweiz. Leichtbauplattenfabrikanten. Im Bereiche der wichtigsten Baustoffe ist auf diese Weise der Preisauftrieb vorläufig stark gezügelt worden. Dem Vorgehen der Baustoffindustrie hat sieh in der Folge die Interessengemeinschaft der sehweizerischen Aluminiumhütten-, Walz- und Presswerke angeschlossen judem auch ein die fermalle Zuischenung auch die Beisieren der schlossen, indem auch sie die formelle Zusieherung gab, die Preise weder für Hüttenaluminium, noch für Walz- oder Presseerzeugnisse während des Jahres 1962 zu erhöhen. Es folgten ähnliche Verpflichtungen der schweizerischen Papier-, Cellulose- und Holzschliffabriken, denen sich die Kartonhersteller ansehlossen. Kurz darauf einigten sich die fünf Basler Grossfirmen der chemischen und pharmazeutischen Industrie, auf Preiserhöhungen in der Schweiz bis Ende 1962 zu verzichten. Im weitern empfahl die Vereinigung schweizerischer baunnternehmer ihren Mitgliedern, im Interesse der Niedrighaltung der Bau-kosten vorläufig von einer Erhöhung der Regietarife für Erd- und Strassenbaugeräte abzusehen. Vor einigen Tagen hat sich schliesslich die Kunstseidenindustrie bereit erklärt, für ihre Produkte während des Jahres 1962 auf Preiserhöhungen zu verziehten.

Das Volkswirtschaftsdepartement ist darüber orientiert, dass in zahlreichen weitern Branchen der sehweizerischen Wirtschaft ernsthaft geprüft wird, ob man in Nachachtung des Appelles der Spitzenverbände ebensolche Stillhalteversprechungen abgeben könne. Wir brauehen kaum zu betonen, dass es ausserordentlich zu begrüssen wäre, wenn der Kreis der Unternehmungen, welche sich im gesamtwirtschaftlichen Interesse zu einem Preisstopp veraffichten, noch

stark verorössert werden könnte.

Auch im Bereich der Personalpolitik hat der Appell der Spitzenverbäude bereits erfreußiche Resultate gezeitigt. Der leitende Ausschuss des Arheitgeberverbandes der Maschinenindustrie hat seinen Mitgliedern den Abschluss eines Gentleman's Agreement vorgeschlagen, durch das sich die Mitglieder verpflichten sollen, die Belegschaft während eines Jahres nicht mehr zu vergrässern. Ferner soll darauf verzichtet werden, Arbeitnehmer neu einzustellen, welche während der letzten zwei Jahre ihre Stelle dreimal — oder mehr — gewechselt haben. Sebliesslich sollen sich die Mitglieder dazu bereit erklären, bei der Ge-staltung der Inserate zur Anwerbung neuer Arbeitskräfte gewisse Begeln einzuhalten. Das Agreement ist von der Delegiertenversammlung des béreits genehmigt worden,

Der Bundesrat möchte die Maschinenindustrie zu ihrer Initiative beglückwünschen. Mit dem Absehluss des vorgesehenen Agreements wird diese wertvollen Beitrag zur Eindämmung einer weitern konjunkturellen Uebersteigerung leisten und uns überdies die Sorgen etwas erleichtern, welche der ständig anwachsende Strom der Fremdarbeiter aus wirtschaftlichen und staatspolitischen Gründen hat entstehen lassen. Der Bundesrat empfiehlt eindringlich auch andern Industrien und gewerblichen Branchen - ich erwähne hier z. B. ebenfalls auf eine gewisse Zeit hinaus eine Plafonierung das Baugewerbe ihres Arbeiterbestandes zu beschliessen.

Kreditutafonierung durch die Banken. Neben den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und in enger Fühlungnahme mit ihnen hat das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank eine neue wichtige und wertvolle Initiative ergiffen, um in seinem speziellen Verantwortungsgebiet — im Kreditsektor einen zusätzlichen weiteren Beitrag zur Konjunkturdampfung zu leisten! Es wurde bereits erwähnt, dass abnormale Verhältnisse auf dem schweizerischen Kapitalmarkt hisher die sonst in einem Konjunkturaufschwung bald einmal selbständig wirksam werdende Kreditbremse weitgehend ausser Kraft gesetzt haben. Anstatt dass vom Kredit her die Investitionstätigkeit immer stärker gezügelt worden wäre, hat bisher die grosse Flüssigkeit des Marktes die Durchführung überhaupt jedes Investitionsvorhabens ermöglicht. Im Bewnsstsein, dass unter diesen Umständen der Marktmechanismus durch wirksame Massnahmen ergänzt werden sollte, führte die Nationalbank Ende Januar die Vertreter der schweizerischen Banken mit Industriekreisen zu einer Aussprache zusammen, an der die Möglichkeit einer gewissen Kreditplafonierung durch die Banken in Verbindung mit einer Selektionierung der Investitionsvarhaben der Wirtschaft und der öffentlichen Hand diskutiert wurde.

Die an dieser Aussprache allseits bekundete Entschlossenheit, der Tenerung nicht weiter freien Lauf zu lassen, ermöglichte es dem Direktorium der Schweizerischen Nationalbank - zusammen mit Vertretern der Banken kommen üher ein System der Kreditplafonierung abzuschliessen. Im wesentlichen ist vorgesehen, dass sich die Banken durch diese Vereinbarung dazu verpflichten, im Jahre 1962 und eventuell auch im nächsten Jahre den Kredit-

zuwachs fühlbar zu verlangsamen. Obwohl es sich bei der Vorbereitung des Agreements gezeigt hat, dass die von den Banken für das Jahr 1962 abgegebenen Kreditzusagen bereits sehr hoch sind, wird der Abschluss der Vereinbarung dazu führen, dass die Banken bei der Zusprechung neuer Kredite viel zurückhaltender werden müssen. Die daraus zwangsläufig folgenden Rückwirkungen auf die Investitionstätigkeit sind unter den heutigen Umständen äusserst willkommen. Diese Art der Besehränkung des Kreditzuwachses hat den Vorteil, dass sie nicht zu einer allgemeinen Steigerung des Zinsniveaus führen sollte.

Vernehmlassungen der Arbeitnehmer. Auch von Seiten der Arbeitnehmerorganisationen wird heute nachdrücklich für eine umfassende Aktion gegen die Teuerung eingetreten. Es sei hier an die Verlautbarung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum Aufruf der Spitzenverhände der Arheitgeber erin-nert. Sodann hat die Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten am 1. Februar eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in der eine Reihe von Vorschlägen zur Bekämpfung der Preisauftriebstendenzen gemacht wird. Nach der Anffassung der Aktionsgemeinschaft ist das Versagen der Kreditbremse einer der entscheidenden Bestimmungsfaktoren der heutigen unerfreu-lichen Situation. Einer ihrer wichtigsten Varschläge geht daher dahin, es seien der Schweizerischen Nationalbank einige der im Ausland längst eingeführten, in der Schweiz aber immer noch fehlenden kreditpolitischen Instrumente ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Vor allem sollte anserem Nateninstitut eine wirkungsvolle Offenmarkt-Politik erfaulit und ihm darüber hinaus auch die Ermächtigung erteilt werden, von den Banken die Haltung bestimmter, der jeweiligen Konjunkturlage angepasster Mindestreserven zu verlangen. Ausserdem wird daran gedacht, für gewisse Anschaffungen, insbesondere in Grund-stücken, Belchnungsgrenzen und für Abzahlungskänfe Mindestgrenzen der Anzahlung zu statuieren. Weitere Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft betreffen die steuerliche Behandlung von Investitionen und die Arbeitsmarktpolitik. Die Kontrolle über den Neuzugang von Arbeitskräften sollte von den Kait-

tonen auf den Bund übertragen werden, um die Möglichkeit einer Expansionskonkurrenz zwischen den Kantonen zu vermeiden. Ferner sei eine weitere Vergrösserung des Bestandes an Fremdarbeitern zu vermeiden, da staatspolitisch gesehen das tragbare Ausmass erreicht oder überschritten sei. Aber auch wirt-schaftlich gesehen lässt sich nach Anffassung der Aktionsgemeinschaft eine weitere Zunahme der Fremdarbeiter nicht verantworten, weil die übersetzte Einwanderung über mancherlei Wege den Produktivitätszuwachs der schwei-zerischen Wirtschaft nachteilig beeinflusse. Aus sozialen Gründen wird ausserdem die Forderung aufgestellt, zuknnftig sei die Erteilung von Einreisebe-willigungen an die Bedingung zu knüpfen, dass die Arbeitgeber sich in angemessener Weise an der Beschaffung des nötigen Wohnrammes für die Arbeitnehmer und deren Familien beteiligen.

Aus all den erwähnten Vorkehren und Kundgebungen der Verbände der Arbeitgeher und der Arbeitnehmer zeigt sich deutlich, dass heute in unserer Wirtschaft ausserordentlich viel guter Wille und echte Bereitschaft vorhanden ist, unter bewusstem Verzicht auf die restlose Ausschöpfung der Vorteile der momentanen Konjunkturlage, zur Verminderung der derzeitigen konjunkturlelen Uebersteigerung und zur Eindänunung des Preisauftriebes in konstruktiver Weise beizutragen. Der Bundesrat ist überzeugt, dass die Selbstdiszi-plinierung der Wirtschaft ein wirkungsvoller Weg der Teuerungshekämpfung darstellt. Er begrüsst daher die von den Unternehmerverbänden bereits getroffenen Massnahmen und verfolgt mit Anfmerksamkeit und grösstem Interesse alle Anstrengungen, die auf ihre Erweiterung hinzielen. Er wird darüber hinaus nach diesem ermutigenden Anfang selbst die Initiative ergreifen, um die Sozialpartner zur Bespreckung jener Probleme und Massnahmen zusammenzubringen, die Arbeitgeher und Arbeitnehmer nur gemeinschaftlich lösen können. In der heutigen Situation wird es sich bei diesen Besprechungen vor allem darum handeln müssen, die Fragen der Arheitszeit, die Zulassung von Freudarbeitern sowie der Preis- und Lohnpolitik einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen.

Der Bauernverhand hat an seiner letzten Delegiertenversammlung ebenfalls deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sich die Landwirtschaft als Opfer der Flochkonjunktur betrachtet, die nur mühsam und nachbinkend unterstrichen wurde — nur eine ungenügende Korrektur des geforderten komparativen Einkommens erhalte. Das primäre bäuerliche Interesse werde desebenfalls in einer Lohn- und Preisstabilisierung erblickt werden müssen. Das bezügliche Communiqué stellt wörtlich fest:

«Die sehweizerische Landwirtschaft ist grundsätzlich mit einer allgemeinen Stabilisierung der Preise einverstanden. Sie muss aber ihre Wirtschaftspartner auffordern, ihrerseits die durch die Produktivitätsfortschritte erzielten Vorteile und Gewinne in Form einer allgeweinen Preissenkung weiterzugeben.»

Diese gemeinsame Brückenschlags-Konferenz der Sozialpartner ist in dem jetzigen Stadium, hoffen wir, fruchtbarer und mehr versprechender als grosse theoretische Diskussionen, wie sie jeweils früher in der Schweiz und anderwärts geführt worden sind, ohne andere Ergehnisse zu zeitigen als einander wechselseitig die Schuld znzuschieben.

Vorkehren der öffentlichen Hand. So wertvoll und unenthehrlich die Initiativen und Anstrengungen der Wirtschaft an sich sind, so bedürfen sie doch, um voll wirksam zu werden, der Unterstützung und Ergänzung durch gleichgerichtete Massnahmen der öffentlichen Hand. Insbesondere die überbordende Investitionstätigkeit wird sich nur dann auf ein erträgliches Mass reduzieren assen, wenn Bund, Kantone und Gemeinden als bedeutende Auftraggeber der Industrie und des Baugewerbes ihre Investitionsprogramme einer sehr strengen Prüfung unterziehen und sich bereit finden, alle nicht vordringlichen Vorhaben auf Zeiten einer etwas ruhigeren Konjunkturentwicklung zurückzustellen. Wenn sieh dabei aber eine frühere unerfreuliche Erfahrung nicht wiederholen soll, dass nämlich anstelle zurückgestellter wichtiger öffentlicher Projekte minderwichtige private Aufträge ausgeführt werden, so mmss versucht werden, den Weg zu einer gewissen Koordination der öffentlichen und privaten Investitionen zu öffnen. Zur Lösung dieser Aufgahe wird man in erster Linie bei der Bautätigkeit ansetzen müssen, da wir durch die Erhebung des Delegierten für Arbeitsbeschaffung über die öffentlichen und privaten Bauvorhaben genau im Bilde sind. Auf diesem Gebiete scheiut die Koordination auch weitaus am dringlichsten zu sein. Obwohl die Ergebnisse der neuen Erhebung des Delegierten noch nicht vollständig vorliegen, muss damit gerechnet werden, dass das Total der Bauvorhaben für das lanfende Jahr auf gegen 10 Milliarden Franken einnor klettern wird, gegenüber rund 8 Milliarden im Jahre 1961 und 6,4 Milliarden vor 2 Jahren. Diese Zahlen bedürfen wohl auch dann keines weiteren Kommentars, wenn man in Bechnung stellt, dass die Baukosten in der jungsten Vergangenheit eine beträchtliche Erhöhung erfahren haben. In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, ob nicht vorübergehend die Ge-währung von durch Gesetz vorgesehenen Bundessubventionen für Investitionen davon abhängig gemacht werden könnte, dass es sich um dringliche Aufgaben handelt.

Der Bundesrat möchte unter diesen Umständen sehr dafür eintreten, dass überall in unserem Lande auf regionalem Boden kleinere, arbeitsfähige Gremien van Sachverständigen gebildet werden, welche die Lage auf dem Baumarkt einer gründlichen Ueberprüfung zu anterziehen und im Falle einer offen-kundigen Ueberforderung des Baugewerbes alles zu unternehmen haben, um zusammen mit dem Baugewerbe den wichtigeren öffentlichen und privaten Bauherren und in Verbindung mit den Banken, anderen Finanzierungsinstituten und den Wirtschaftsverbänden auf dem Wege des Verhandelns und des Appelles an die wirtschaftliche Vernunft eine Entlastung herbei zu führen. Dem Bund wird es abliegen, für die Koordination der Tätigkeit dieser Gremien zu sorgen und sie durch die Ausarbeitung von Richtlinien nach Möglichkeit zu unterstützen. Der Bundesrat gedenkt, die Kantone in nächster Zeit zu einer Besprechung der konjunkturellen Situation einzuladen und bei dieser Gelegenheit auch die Bildung dieser Gremien mit ihnen zu besprechen.

lm weitern scheint es für den Bund selbstverständlich, dass er an seiner bisherigen, konjunkturorientierten Finanz- und Kapitalmarktpolitik festhält, also auch für das laufende Jahr alles daran setzt, durch eine möglichste Einschränkung seiner Ausgaben in der Finanzierung Ueberschüsse zu erzielen, während bei der Schuldenrückzahlung Zurückhaltung zu üben ist. Der Bundesrat gedenkt auch die Leitung der AHV und der SUVA zu ersuchen, sie möchten hire Anlagepolitik soweit als möglich auf die heutigen konjunkturpolitischen Erfordernisse ausrichten. Solange die grasse flüssigkeit unseres Geld- und Kapitalmarktes und die beträchtlichen Mittelzuffüsse aus dem Ausland anhalten, wird der Bundesrat ferner an der bisher verfolgten liberalen Bewilligungspraxis auf dem Gebiete der Kapitalausfuhr festhalten. Schliesslich soflen die

zuständigen Stellen prüfen, ob sich über eine noch zurückhaltendere Gewährung der Exportrisikogarantie kurzfristig und ohne Beeinträchtigung unserer lang-fristigen Exportinteressen ein gewisser Einfluss auf die Ausfuhr gewinnen liesse.

Massnahmen auf längere Sieht. Für alle bis jetzt genannten Massnahmen Massnammen am langere Sient. Für ane dis jetzt genannten Massnammen des Bundes sind die gesetzliehent Grundlagen bereits vorhanden. Sie können deshalb unverzüglich in die Wege geleitet werden. Für manéhe andere Massnahmen dagegen, die schon in Vorsehlag gebracht wurden und die das konjunkturpolitische Instrumentarium ergänzen könnten, fehlen bis heute die nötigen Kompetenzen. Ihre Verwirklichung würde z. T. den Erlass neuer Bundesgesetze und vielfach sogar eine Ergänzung der Bundesverfassung voraussetzen. Das gilt insbesondere für die von der Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten geforderte Erweiterung des kreditpolitischen Instrumentariums der Schweizerischen Nationalbank durch die Einführung der gesetzlichen Mindestreserven, die Ausdehnung der Offenmarkt-Politik oder die Statuierung verbindlicher Belehnungsgrenzen. Man kann in diesem Zusammenhang aber auch an gewisse Fiskalmassnahmen denken, beispielweise an die steuerliche Begünstigung eines kurzfristigen Investitionsaufschubes oder der Verlagerung von Investitionen in Entwicklungsländern. Auch die zollmässige Erleichterung der Verlegung gewisser Teile eines Produktionsprozesses ins Ausland ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Nachdem die während der vergangenen. Wochen und Monate durchgeführte Musterung unserer Mittel und Möglich-keiten der Inflationsbekämpfung uns erneut deren sehr beschränkte. Wirksamkeit bestätigt hat, stellt sich ernstlich die Frage, ob nicht in nächster Zeit die gesetzliche Grundlage für die eine oder andere dieser Massnahmen gesehaften werden sollte. Die Prüfung dieser Fragen ist an die Hand genommen worden, und die kommenden Besprechungen mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft und den Kantonen werden erlauben, auch darüber einen Gedankenaustausch zu pflegen.

Konkurse und Nachlassverträge im Handelsregister eingetragener Firmen Faillites et concordats de maisons inscrites au registre du commerce

März - 1962 - Mars

*	KON	Bestätligle Nachlassverträge				
Kanlone — Cantons	Eröfinungen Ouverlures	Einstellungen Suspensions	TOTAL	Concordats homologués		
Zürich	7	2	. 9			
Bern	2	1	3	_		
Luzern	1	1	2	-		
Schwyz	1		1	_		
Fribourg ·	1	_	1	_		
Solothurp	2	-	2	-		
Appenzell-IR	1	_	. 1	_		
St. Gallen	2	-	2 .	1		
Graubünden	1	- 10	1	_		
Aargau	3	-	3	-		
Ticipo	2	4	6	1		
Vand	3	2	5	. 1		
Valais	2		2	_		
Nenchâtel		1	1			
Genève	3		3			
Total März 1962	31	11	42 .	. 3		
Total März 1961	21	10	31	11		
Januar/März 1962.	77	21	98	14		
Januar/März 1961.	78	3t	109	25		

Redaktion: Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Bern

Wir suchen im Auftrag einer als Aktiengesellschaft geführten, altangesehenen, in Zürich domizilierten

## **Privatbank**

die sich vornehmlich mit der Anlage und Verwaltung von Vermögen befasst, einen international geschulten Bankfachmann als

## DIREKTOR

In Frage kommt nur eine Persönlichkeit, die bereits in leitender Stellung tätig war und möglichst auch industrielle Beziehungen gepflegt hat. Eine Beteiligung ist möglich, aber nicht Bedingung.

Interessenten, nicht unter 40, sind gebeten, ihre handschriftliche Offerte mit den nötigen Unterlagen zu richten an

Arbeitspsychologisches Institut Dr. K. Lautenbach Stauffacherstrasse 31, Zürich 4 (Tel. 051/27 56 92)

Unser Institut bietet jedem Bewerber die erwartete Diskretion.

## Spar- & Leihkasse des Bezirkes Schleitheim Aufruf und Kündigung von Sparheften

Wir kündigen hiermit die nachstehenden Sparhefte unseres Institutes, die seit mehr als Jahren keinen geschäftlichen Verkehr mehr aufweisen, auf den 30. Juni 1962 zur Hück-

		Sp	arheft Nrn.			
5	1228	2231	3049	3888	4653	5176
30	1237	2236	3098	3980	4659	5185
39	1282	2240	3158	3993	4723	5191
40	1290	2242	3166	4026	4750	5197
41	1319	2312	3167 .	. 4067	4753	5272
43	1338	2386	3181	4199	4770	5275
63	1383	2410	3192	4207	4821	5355
65	1644	2428	3209	4211	4840	5364
84	1684	2461	3225	4219	4871	5372
90	1719	2493	3281	4220	4883	5378
126	1817	2509	3293	4222	4914	5418
148	1868	2544	3320	4277	4946	5419
152	1875	2551a	3362	4325	4955	5420
209	1921	2588	3363	4369	4956	5493
308	1948	2626	3400	4395	4990	5520
466	1960	2629	3406a	4443	4991	5529
594	1997	2665	3484	4450	5003	5542
816	· 2006a	2668	3503	4453	5023	5587
952	2010a	2681	3518	4:170	5052	5602
976	2057 .	2692	3526	4590	5091	5676
988	2121	2746	3596	4603	- 5096	5696
1001	. 2124	2765	3661	4614	5100	5713
1020	2138	2892a	3733	4618	5124	5760
1083	2159	2925	3851	4642	513t	5776
1147	2176	2972	3878	4643	5134	5891
1175	2226	3031				200

Die Gläubiger dieser gekündigten Sparhefte werden aufgefordert, ihre Guthaben bis zum 30. Juni 1962 geltend zu machen. Nach Ablauf der Kündigung, d. h. vom 30. Juni 1962 hinweg, hört jegliche Verzinsung der gekündigten Guthaben auf. Vom gleichen Zeitpunkt an beginnt die zehnjährige Ver-jährungsfrist nach Art. 130 des Schweizerischen Obligationeurechts.

Die Verwaltung.

Angesehenes

## Handelsunternehmen

technischer Verbrauchsartikel für die metallverarbeitende Industrie im Kanton Zürich, sucht zu baldigem Eintritt einen

## Chefbuchhalter

Verlangt werden: Praktische Erfahrung in sämtlichen Buchhaltungsarbei-ten und damit zusammenhängende Tätigkeiten inkl. Abschluss. – Aufgeschlossene, freimfütige und eharak-terlich integre Persönlichkeit. Fremdsprachen: Französiseh und Englisch.

Geboien werden: Absolut selbständige Tätigkeit mit entsprechend zu-geordneten Hilfskräften. Zeitgemässe Honorierung und Gratifikation. Flotte Arbeitsatmosphäre. Sozialeinrich-tungen.

Handschriftliche Offerten mit Lebenslauf, Föto, Zeugniskopien, Referenzen und Gehaltsansprüchen (als Diskussionsbasis) sind dem Beauftragten unter dem Kennwort «Chefbuchhalter» einzureichen.

Die Offerten werden streng vertraulieh behandelt.

## Dipl. Berufsberater

## Silo AG., Brunnen

Einladung zur 4. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre auf Donnerstag, 10. Mai 1962, 11 Uhr, im Hotel Hermitages, Luzern.

Behandlung der statutarischen Traktanden.

Geschäftsbericht, Jahresrechnung, Bilanz und Revisionsbericht werden jedem Aktionär persönlich zugestellt.

Der Verwaltungsrat.

## Drahtseilbahn Marzili-Stadt Bern

Dividendencoupon Nr. 30 ist mit netto Fr. 3.75 zahlbar am Domizil der Gesellschaft: Bureau Ed. Steck & Cie., Amthausgasse 1, Bern oder am Schalter der Schweizerischen

Beru, den 29. März 1962.

Der Verwaltungsrat.

## Usine à Gaz de Tavannes S.A., Tavannes

Avec le coupon Nº 14 des actions ordinaires au porteur de notre entreprise échoit le dividende pour 1961.

Tous les titres sont à envoyer au burean de la société à Tayannes pour y recevoir la nouvelle feuille de coupons correspondant.

Tavanues, le 15 mars 1962.

Der SHAB-Leserkreis ist kaufkräftig. Nutzen Sie diese Kaufkraft - Inserieren Sie!

## POLYAETHYLEN-BEUTEL

bedruckt und unbedruckt,

in allen Grössen vom Portionenbeutel bis zum Fasseinlagebeutel

Unsere modern eingerichteten Fabrikations-Anlagen gewährleisten eine einwandfreie Bedienung

## GEISSMANN-PAPIER AG, DOTTIKON/AG **Extension Plastic**

Telefon (057) 73560 und 73831

Market Control of the Control of the

## H. BRÖNNIMANN & CO.

Trenhand- und Revisionsgesellschaft Dipl. Bücherexperte (VSB)

(031) 2 24 56

Burgdorf (034) 2 29 22

Mitglied der Schweiz. Kammer für Revisionswesen

## Auflegung des öffentlichen Inventars

Das öffentliche Inventur über den Nachlass von

#### Fritz Oskar Hungerbühler

geb. 1901, von Zürich, Architekt, wohnhaft gewesen an der Lindenstrasse 22, in Zürich 8, mit Burean an der Falkenstrasse 4, in Zürich 8, liegt den Beteiligten bei unserer Amtsstelle bis zum 30. April 1962 zur Einsicht auf.

Zürich 8, den 27. März 1962.

Notarint Rieshach-Zürich:

E. Wieland, Notar.

Bezirksgerichi Aaran

## Rechnungsruf

Dås Bezirksgericht Aarau hat am 23. März 1962 über

## Baumgartner-Wyss Johann

geb. 1891, alt Metzgermeister, von Kirchlindach (BE), in Aaran wohnhaft gewesen, gestorben am 22. Februar 1962, das öffentliche Inventar mit Rechnungsruf bewilligt.

tar int recentungsru newniger.

Die Gläubiger und Schuldner, mit Einschluss der Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden bis
39. April 1962 bei der Gemeindekanzlei Aarau anzumelden, ansonst
die in Art. 590 des Zivilgesetzbuches erwähnten Folgen eintrelen
(Art. 581 ZGB).

Aarnn, den 23. März 1962.

## Zu verkaufen:

in sehr günstiger Verkehrslage in Oftringen (AG), . nähe Strassenkreuz Basel-Luzern / Bern-Zürich

## Fabrikliegenschaft

Gebäudeplatz und Umgelände: 35,60 Aren Fabrikations-, Büro- und Lagerräume sowie 4-Zimmer-Wohnung.

Schriftliche Anfragen erbeten an:

Dr. Arthur Daetwiler, Fürsprech, Bahnhofstrasse 55, Aaran

que nous fabriquons des papiers carbones et hectographiques, des stencils, rubans, tampons encreurs, vernis correcteurs

Cette expérience de plusieurs décennies et nos recherches infatigables garantissent la qualité remarquable de tous les produits Carfa.

Le personnel qualifié et les machines modernes de notre entreprise progressiste nous permettent d'assurer un service irréprochable

Le perfectionnement et l'amélioration de nos produits se poursuivent activement. votre travail par du matériel de bureau moderne. C'est dans cet esprit qu'a été crėė notre CARFA HECTO





Toujours les mains propres, même en travaillant au duplicateur à alcool, grâce à

## Carfa Hecto

Carfa H 60, noir

- Composition d'encres très active, concentrée et réagissant vite; donne jusqu'à 200 copies bien lisibles.

#### Carfa H 90, bleu

- Très propre. Le colorant special reagit seule-ment lorsqu'il est en contact avec le fluide hecto.
- jusqu'à 200 copies bien lisibles.

Papiers hectographiques Carfa

— livré avec garantie — avec lignes de délimitation pratiques — chaque boîte contient un protégecylindre en matière plastique

Produits Carfa - produits suisses

CARFA S.A. CASE POSTALE ZURICH 23





## Darlehen

mit voller Diskretion. Keine Nachirage belin Arbeitgeber oder bei Ver-wandien. Antwort

Bank Prokredit

Junger Geschäftsmann sucht zur Erweiterung seiner Einzelfirma

## Fr. 50000.als Darlehen

Die Firma besteht seit fünfzehn Jah-ren und bietel Sicherheit für rechten Zins und Amortisation.

Offerten an Chiffre F 70t34 Q an Publicitas Basel.

## Kein Problem

Machen Sie einen Versuch!

Etzel-Druck AG. Einsiedeln

Telephon (055) 6 17 99

SHAB-Inserate haben stets Erfolg

## Lech-Elektrizitätswerke Aktien-Gesellschaft Augsburg

Rückzahlung von Ohllyailonen der 51/40/0-Anleihe 1926/29/53

#### BERICHTIGUNG

In der Publikation, erschienen am 13. Februar 1962 im Schweizerischen Handelsamts-blatt, ist in Kolonne 7 irrtümlich die Zahl 7523 abgedruckt worden.

Es soll heissen: Obligation Nummer 7623.

CHOCOLADEFABRIKEN

Gemäss Besehluss der Generalversammlung vom 29. März 1962 wird der Dividenden-Conpon Nr. 14 unserer Aktien mit

Fr. 50. - brutto, abzüglich

Fr. 15. - Fr. 13.50 27% Verrechnungsstener

Fr. 35. - netto

an den Kassen der Schweizerischen Kreditansfalt in Zürich spesenfrei eingelöst.

Kilchberg bei Zürich, den 29. März 1962. Der Verwaltungsrat

## Ville de Fribourg (Suisse)

Emprunt 3% 1950 de Fr. 7000000

Obligations sorties au 12° tirage

			The state of the s	cornec	 			
Nos	561	à	570			3711	à	3720
	941	à	950			4101	á	4110
	1681	à	1690			4531	à	4540
	2101	à	2110			4561	á	4570
	2231	á	2240			5161	à	5170
	2461	à	2470			5171	à	5180
	3361	á	3370			5361	à	5370
	3461	à	3470			6171	à	6180
	3641	à	3650					

rembonrsables à Fr. 1000 dès le 1er juillet 1962 aux domiciles de paiement indiqués sur les

Frihourn, le 26 mars 1962.

La Commission des finances.